

**Ergebnisprotokoll  
über die 14. Sitzung des  
Kirchenkreistages Lüchow-Dannenberg  
am Dienstag, dem 13. September 2017  
im Diakonie Bahnhof in Dannenberg**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesende:

Der Vorstand:

Vorsitzende Martina Meyer,  
stellv. Vorsitzender Peter Wiepcke  
(Protokoll), Michael Golombek, Theda  
Kruse

und

die Mitglieder:

43 (ab TOP 4: 44-) von 73 Mitgliedern

Gäste:

2 (Presse und ev. Akademie)

Die Vorsitzende Martina Meyer begrüßt die Mitglieder und Gäste des KKT,  
Pastorin Susanne Ackermann hält die Andacht.

**TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokoll vom 18. Jan. 2017**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kirchenkreistages mit 43 Stimmberechtigten fest. Es gibt keine Einwände und Rückmeldungen zum Protokoll.

Martina Meyer erinnert mit einem Gebet an unseren Bruder Karl Wichtendahl.

**TOP 2. Berichte aus den Kirchengemeinden, den Regionen und dem Kirchenkreis**

1. Theda Kruse stellt den aktuellen Bericht der ev. Beratungsstelle vor und empfiehlt ihn zur Literatur. Ebenso den aktuellen Werbeflyer der Beratungsstelle.

2. Der Propst spricht über das Projekt „Zukunft(s)gestalten“ und erinnert daran, dass wir als Kirchenkreis ausgewählte Schulen mit 5.000,-€ für bedürftige Kinder und Jugendliche unterstützt haben.

3. Am 17.10. lädt der Kirchenkreis zu einem Reformationsempfang ein. 600 Einladungen wurden verschickt. Termin: 17.10., 18:00 Uhr, Dannenberg, St. Johannis Kirche.

4. Diakon Andreas Tuttas lädt ein zum Glaubensseminar nach Bergen. Termine: 23.10 – 10.11.2017.

**TOP 3. Beschlussempfehlungen des KKV zur Beendigung der Fusionsverhandlungen hinsichtlich der Zusammenführung der Kirchenkreisämter Uelzen und Dannenberg.**

Die Fusion der Kirchenkreisämter Uelzen und Dannenberg ist gescheitert. Der KKT Uelzen hat beschlossen, für sich das KKA weiterzuführen. Im Endeffekt hat die Landeskirche entschieden. Wir hätten ein gemeinsames Amt hinbekommen, die Verwaltungsarbeit wäre für uns aber zu teuer geworden. Wir werden nicht wieder in Verhandlungen einsteigen. Der KKV wird die Landeskirche erinnern, die zukünftigen Verhandlungen von Anfang an zu begleiten.

**Beschluss:** Der Kirchenkreistag folgt den Ausführungen des KKV.

Der Kirchenkreistag nimmt seine Beschlüsse aus den Kirchenkreistagen vom 20.11.2008 unter TOP 3.2 und vom 16.11.2016 unter TOP 6, über die grundsätzliche Absicht der Fusionierung der Kirchenkreisämter Dannenberg und Uelzen zum Standort Uelzen und deren Zeithorizonte, zurück.

Der Kirchenkreistag erklärt die Fusionsverhandlungen für gescheitert und zum 30.09.2017 für beendet.

Die daraus folgende Auflösung des vorläufigen Kirchenamtsausschusses (vKAA) durch den Kirchenkreisvorstand nimmt der Kirchenkreistag zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei den Ehrenamtlichen für ihre Zeit und Mitarbeit in diesem Gremium.

43 – 0 - 0

**TOP 4. Dokumentation zum Abschluss des STAF I**

Berichte der Ausschüsse zu den STAF-Zielen (die Berichte zu TOP 4 und 5 können im Internet unter der Kirchenkreis- Homepage/KKT eingesehen werden.)

Bemängelt wird die späte Übermittelung und das komplizierte Auffinden auf der Kirchenkreis-Homepage. Die Vorsitzende verspricht Besserung, Fr. Rossau soll das unkomplizierter gestalten.

Der Propst berichtet zum STAF 1. Der Bericht wurde der Landeskirche übergeben. Verabredet wurde mit der Landeskirche eine Dokumentation der einzelnen Ausschüsse.

Diakon Tuttas stellt den Bericht zum STAF Ziel 2 des AEG-Ausschuss (Ausschuss Ehrenamt u. Gemeindeaufbau) zum Thema „Vitale Gemeinde“ und die Begleitung durch das IEEG vor. Der Abschlussbericht wird zeitnah zur Auswertungsveranstaltung nach dem 27.10.17 erstellt.

Pastor Kühnel: Der SUSA (Ausschuss für Struktur- u. Stellenplanung) hat eine Chronologie über den Prozess des Nachdenkens und der Entstehung der Idee des Kirchenkreispfarramtes erstellt.

Diakon Ketzenberg berichtet für den Lebenswelten Ausschuss darüber, dass das STAF Ziel 4 „Zentrale Konfirmandenunterricht an den Schulen.“ nicht weiter verfolgt wird. Wir arbeiten derzeit mit Konfirmandenmodellen, die schulzeitznah und schulortnah sind.

Diakonin Susanne Schier spricht über die Arbeit der ev. Akademie zum STAF Ziel 3. Diese hat sich in den letzten drei Jahren mit Schulungsangeboten und Seminaren profiliert. Manche Bereiche, wie z.B. Besuchsdienst oder Küsterinnen haben sich sehr eigenständig entwickelt. Die Akademie sieht ihre Aktivitäten als einen positiven Prozess. Die Kirchengemeinden haben das Angebot angenommen. Gut funktioniert, dass die Angebote vor Ort stattfinden können und mit unseren gewachsenen Strukturen vereinbar sind. Die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Pfarramt ist noch ausbaufähig

Frau Martina Meyer spricht für den Bauausschuss zum STAF Ziel 5 Gebäudemanagement. Die Grunddaten wurden in fast allen Gemeinden erfasst. Viele Ehrenamtliche sind sehr stark mit dem Erhalt des Gebäudebestandes befasst und belastet. Besonders angesprochen wurde auch die Schimmelproblematik in unseren Kirchen und die sich aus dem Aufbau des Kirchenkreispfarramtes ergebenden Veränderungen der Zuständigkeiten. Zukünftig sollen diese Themen auch auf der Synode präsent sein.

Der Propst betont die Katapultfunktion des STAF 1. Jegliche Arbeit daran hat sich gelohnt. Er verbindet dies mit dem Dank an die Berichtenden und die Ausschussmitglieder. Wir sind ein abhängiger Kirchenkreis, solange es das FAG gibt. Wie es ab 2023 weiter geht, ist noch unklar.

Die Berichte werden dem LKA wie schriftlich vorgelegt und hier vorgestellt, weitergegeben. Dem AEG Ausschuss wird gestattet, seinen Bericht nachzureichen

42 – 0 - 2

#### **TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen, aus der Synode und aus der Clearing Gruppe Friedhöfe**

Frau Hedi Wulkop berichtet aus dem Diakonieausschuss. Eine Gruppe, die aus der Vortragsreihe „Armut und (k)ein Ausweg“ entstanden ist, trifft sich zum Thema „Gemeinwohl“. Kontakt über KKT Mitglied Wolfgang Kraft. Die erstgenannte Veranstaltungsreihe hat es auf die best practice Liste der Landeskirche geschafft.

Der Diakonieausschuss möchte sich, bis zum Ende der KKT Legislatur, mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Der Diakonieausschuss erbittet dazu einen Auftrag.

43 – 0 - 1

Bericht aus der Synode

Diakonin Birgit Thiemann berichtet aus der Plenarwoche im Mai 2017. Die neue Verfassung der Landeskirche soll 2019 in Kraft treten. Ein Vorschlag ist, künftig den Senat nicht mehr als kirchenleitendes Organ zu haben.

Das Wahlrecht ab 14. ist auf den Weg gebracht und gilt bereits für die nächsten KV Wahlen in 2018.

Sie verweist auf den Bericht aus der Synode in „Beraten und Beschlossen“. Dort u.a. das Thema Kirchliches Pachtland zum Aktenstück 81.

#### Clearing Gruppe – Friedhof

Die Gruppe hat eine Vorlage erstellt (siehe Anlagen), die Hilfestellung sein soll, beim zukünftigen Umgang mit unseren kirchlichen Friedhöfen. Der demografische Wandel und die dynamische Beerdigungskultur haben vieles verändert. Es ist nicht mehr planbar, wie sich unsere Friedhöfe in den nächsten zehn Jahren entwickeln.

Die Landeskirche war dabei keine Hilfestellung, da dort die praktische Erfahrung mit der Verwaltung kirchlicher Friedhöfe nicht vorhanden ist.

Wir müssen uns selber helfen, um Antworten auf unsere Fragen zu bekommen. Wir befinden uns in einer Phase des Wandels auf unseren Friedhöfen. Das Friedhofsgesetz hilft nicht in allen Fragen weiter. Die Vorlage geht zur Beratung in den Friedhofsausschuss.

#### **TOP 6: Gemeindebüros Plus – Konzeptvorstellung des Stellenplanungs- und Strukturausschusses**

Pastor Kühnel: Seit den STAF-Zeiten beschäftigen wir uns mit den Gemeindebüros. Ehrenamtlich Engagierte sollen dort Unterstützung finden. Die kirchliche Verwaltung wird sich verändern. Dies Lücke soll das Gemeindebüro Plus füllen. Es braucht aber noch Zeit. Auftraggeber sind die Kirchenvorstände, das Büro soll entlastend tätig sein. Eine Beschlussvorlage wird für den KKT erarbeitet werden.

#### **TOP 7: Beratungsstand zu den Personalkostenzuweisungen an die Kirchengemeinden**

Pastor Kühnel erläutert dass, das FAG unsere Möglichkeiten radikal verändert hat. Die Landeskirche hat neue Kriterien entwickelt, die unsere finanziellen Möglichkeiten reduziert haben. Das hat sich nicht nur auf die Pfarrstellensituation niedergeschlagen, sondern auch auf alle anderen Dinge, wie Personal- und Sachmittel. Der SUSA musste für die Verteilung der Gelder neue Ideen entwickeln. Ohne den STAF könnte der Kirchenkreis die 16 Pfarrstellen nicht finanzieren. Der SUSA schlägt mit Zustimmung des Finanzausschusses folgende Regeln der Zuweisung vor:

- Das Budget wird gegenüber 2013 um 6% auf 553.320,-€ erhöht.
- Die Zuweisung wird zu 70% nach der Anzahl der Gemeindemitglieder und zu 30% nach dem Gemeindefaktor berechnet.
- Die Grenzen für die Gemeindefaktoren liegen bei 800 Gemeindeglieder für einen ganzen und 300 Gemeindeglieder für einen halben Faktor. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Anzahl der Gemeindeglieder abnimmt. (siehe Tischvorlage des SUSA)
- Das Kirchspiel an Elbe und Sege z.B. wird mit dieser Berechnung weniger Personalmittel zur Verfügung haben, aber immer noch die höchste Pro Kopf Zuweisung erhalten. Um dem Kirchspiel Zeit zu geben, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen, soll dort die Umsetzung auf fünf Jahre verteilt werden. Ausgangspunkt ist das Budget 2013. Im Jahr 2022 soll die Zuweisung auch für das Kirchspiel nach den vereinbarten Regeln erfolgen.  
Pastor Kühnel ist bei Bedarf gern bereit, in den Kirchenvorständen das neue Regelwerk zu erläutern

## **TOP 8 Projekt „Bildungslandschaft“ im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg**

Susanne Schier und der Propst stellen die Leitsätze und Rahmenbedingungen für das Projekt „Evangelische Bildungslandschaften“ vor. Rückfließende Mittel der Landeskirche in Höhe von 60.000,-€ ermöglichen uns, mit diesem Thema zu beginnen.

Wie könnte eine Bildungslandschaft aussehen, die hilft das Leben auf dem Land zu bewältigen? Wir wollen überschaubare Bildungsergebnisse ausprobieren und dabei nicht nur auf Kirche zu schauen. Jedes Projekt muss einen kirchlichen Akteur und einen Kooperationspartner haben. Bildung heißt hier mehr als reine Wissensvermittlung. Wenn es interessierte Gruppen gibt, dann können diese sich beim Kirchenkreis bewerben. Eine Steuergruppe und ein Betrag von 1500,-€ pro Projekt steht zur Unterstützung bereit. Das Projekt muss zeitlich begrenzt stattfinden und vor Ort begleitend dokumentiert werden, damit auch andere damit arbeiten können.

Am 18.11.17 beim Kirchenvorstehertag im Verdo in Hitzacker ab 9:00 soll weiter darüber berichtet werden. Das Projekt: Menschen. Leben. Bildung. mit der Kirche auf dem Land

## **TOP 9: KV-Wahl 2018 Informationen und Mitteilungen**

Der Propst informiert, dass es nun Material dazu beim Landeskirchenamt gibt und stellt den Reader „Es ist Zeit, wie es geht“ vor. Dannenberg erprobt die Briefwahl. Jeder Kirchenvorstand hat die Mappe „Kirche MIT mir“ für die Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Falls es Verteilungsprobleme gab, sollte das Material schnellstens von den Gemeinden bestellt werden.

Das Wählen ab 14 Jahren soll nicht dem Zufall überlassen werden, deshalb wird der Kreisjugenddienst zu den bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen in 2018, Veranstaltungen für 14-18 jährige anbieten.

Zu den Gefahren von Populismus und rechtsorientierten Kandidaten für die KV Wahlen gibt es gute Unterlagen bei der Landeskirche

## **TOP 10: Anträge an den Kirchenkreistag**

Kreiskantor Axel Fischer erläutert den Antrag des Kirchenkreismusikausschusses auf den Erhalt der kirchenmusikalischen Aktivitäten im Kirchenkreis bei Wegfall der Chorcoach-Stelle.

Die Chorcoach Stelle zu 50 v.H. wird durch den Innovationsfond finanziert, erläutert der Propst. Solche Stellen sind nicht verlängerbar. Sie entfällt ab März 2018. Wir müssten dann etwas anderes erfinden. Das braucht Zeit. Der KKV empfiehlt, die Möglichkeiten zu prüfen, in wieweit eine lebendige und vielfältige Form der Kirchenmusik im Kirchenkreis Struktur finden kann. Das kann ein Thema für mehrere Ausschüsse sein.

Der Propst empfiehlt folgenden Beschluss:

Kann der KKT sich damit einverstanden erklären, diesen Antrag an den SUSA zur weiteren Beschäftigung zu geben?

41 - 0 - 3

## **TOP 11: Verschiedenes**

21.11 KKT mit STAF III, Haushalt 2018, Zuweisungen an KGM

Die zeitnahe Überstellung der KKT Protokolle (auch im Internet) wird gewünscht.

Pastor Prahler bedankt sich für die Teilnahme an „Preach and Poetri“. 5 Poeten und 5 Prediger über das biblische Thema: „Mein Haus soll ein Bethaus sein“. Herzliche Einladung am 15.09.17, um 18:30 in der Damnatzer Kirche.

## **TOP 12: Schlusswort und Gebet**

Die Vorsitzende dankt allen für die Mitarbeit. „Der Mond ist aufgegangen“ wird gesungen. Sie schließt die Sitzung mit Gebet und Segen.

Dannenberg/Gollau, 17. September 17

Peter Wiepcke, stellv. Vors. u. Protokoll

Martina Meyer, Vorsitzende

Anlagen: im Anhang

## Vorlage zur Sitzung des Kirchenkreistags Lüchow-Dannenberg am 13.09.2017

### TOP 3.1.

Beschlussempfehlung des Kirchenkreisvorstandes aus der 49. Sitzung des Kirchenkreisvorstandes Lüchow- Dannenberg vom 31. Mai 2017 zur Beendigung des Fusionsprozesses der Kirchenkreisämter Uelzen und Dannenberg

Der Kirchenkreisvorstand empfiehlt dem Kirchenkreistag, den mit dem Kirchenkreis Uelzen begonnenen Prozess über die Fusion der beiden Kirchenkreisämter Uelzen und Lüchow-Dannenberg formal zum 31.09.2017 zu beenden.

Dieser Beschluss ist notwendig geworden, da der Kirchenkreistag des ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen am 07. März 2017 seinerseits die Fusionsverhandlungen für gescheitert und damit für beendet erklärt hat.

Da die Fusionsverhandlungen nahezu abgeschlossen waren und mit den Ergebnissen eine gute Zusammenarbeit zu erwarten gewesen wäre, bedauert der Kirchenkreisvorstand Lüchow-Dannenberg, dass das Landeskirchenamt der Auflösung der Finanzierungsvorbehalte, die der Umsetzung noch im Wege standen, nicht zugestimmt hat.

Der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg hätte einer Erhöhung seiner Verwaltungsausgaben um mehr als 150.000 EUR und einer dauerhaften Hypothekenbelastung nicht entsprechen können. Dies gilt unter der derzeitigen Finanzlage auch für zukünftige Verhandlungsoptionen in Hinblick auf ein den Kirchenkreis versorgendes Kirchenamt.

Gleichzeitig hat das Landeskirchenamt in einer neuen Gesprächsphase, beginnend am 21.10.2016 mit den Nordkirchenkreisen des Sprengels Lüneburg, neue Fusionsoptionen für mehrere Kirchenkreise aufgerufen, die die Amtsfusion Uelzen und Dannenberg obsolet machen.

Daher hat der Kirchenkreisvorstand mit sofortiger Wirkung die Auflösung des vorläufigen Kirchenkreisamts-Ausschusses (vKAA) zwischen den Kirchenkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg beschlossen. Der Kirchenkreisvorstand bittet den KKT, dem Beschluss zu folgen und den Ehrenamtlichen für ihre Zeit und ihr Mitdenken an dieser verantwortlichen Stelle seinen Dank auszusprechen.

### TOP 3.2.

Der Kirchenkreisvorstand kann hingegen dem Kirchenkreistag keine Beschlussempfehlung hinsichtlich eines neuen Fusionsziels vorlegen.

Es ist allerdings festzustellen, dass das Landeskirchenamt die Verwaltungsversorgung des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg über eine Fusion oder eine ähnliche Verabredung mit dem Kirchenkreisamt in Lüneburg anvisiert.

Das Kirchenkreisamt Dannenberg wird sich, solange keine neue umsetzbare Perspektive hinsichtlich einer Ämterfusion stabil verabredet ist, so aufstellen müssen, dass die Arbeit in der Zwischenzeit gewährleistet bleibt. Die schnelle Etablierung der Gemeindebüros-PLUS wird dabei unterstützend wirken.

Der Kirchenkreisvorstand sieht den Kirchenkreis nicht in der Lage und sieht es auch nicht mehr als sinnvoll an, langwierige Verhandlungen anzustreben.

Am Ende des vergangenen Prozesses stand in ausschlaggebender Weise nicht die Qualität der Fusionsverhandlungen, sondern die Entscheidung des Landeskirchenamtes mit seinen Leitinteressen und -grundsätzen.

Daher kann eine künftige Zusammenarbeit von Verwaltungsstellen nur dann angestrebt werden, wenn das Landeskirchenamt im Vorhinein die Parameter für die Umsetzung billigt und mitverantwortet.

Daher möge daher folgenden Beschluss fassen:

Der Kirchenkreistag folgt den Ausführungen des KKV.

Der Kirchenkreistag nimmt seine Beschlüsse aus den Kirchenkreistagen vom 20.11.2008 unter TOP 3.2 und vom 16.11.2016 unter TOP 6, über die grundsätzliche Absicht mit dem Kirchenkreisamt Dannenberg mit dem Kirchenkreisamt Uelzen im Standort Uelzen zu fusionieren und deren Zeithorizonte, zurück.

Der Kirchenkreistag erklärt die Fusionsverhandlungen für gescheitert und zum 31.9.2017 für beendet.

Der daraus folgende Auflösung des vorläufigen Kirchenamtsausschusses (vKAA) durch den Kirchenkreisvorstand nimmt der Kirchenkreistag zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei den Ehrenamtlichen für ihre Zeit und Mitarbeit in diesem Gremium.

## **Chronologie der Entwicklung des Kirchenkreispfarramtes im Kirchenkreis Lüchow-Danneberg**

Am 9. März 2011 beschließt der Kirchenkreistag (KKT), mit Blick auf den geplanten Strukturanpassungsfond der Landeskirche (STAF) mit dem Landeskirchenamt (LKA) in Verhandlung zu treten. Angedacht ist unter anderem, die Pfarrstellen auf Kirchenkreisebenen anzusiedeln, sie aber gleichzeitig den Regionen und festen Seelsorgebezirken zuzuordnen (Protokoll KKT vom 9.3.2011).

In einem Gespräch mit dem LKA am 21. März 2011 über die Vorschläge für den STAF, ist die „Veränderung der Anstellungsebene der Pfarrstelleninhaber auf die Ebene des Kirchenkreises, Beauftragte als Regionalpastoren/-Pastorinnen mit Einführung in feste Seelsorgebereiche“ enthalten.

Die Zielvereinbarung mit dem LKA vom Dezember 2012 beinhaltet auch die Veränderung der Anstellungsebene für Pfarrstelleninhaber/innen.

Dieser Zielvereinbarung stimmt der Kirchenkreisvorstand (KKV) am 12. Dezember 2012 zu.

Am 18. September 2013 beschließt der KKT, den SUSA zu beauftragen, die rechtliche Ausgestaltung und Konkretisierung der „Veränderung der Anstellungsebene für Pfarrstelleninhaber\_innen“ zu bedenken und dem Kirchenkreistag zu berichten. Bis Ende 2014 soll der Bericht vorliegen.

Am 22. Mai 2014 berichtet der SUSA im KKV zum Stand der Diskussion über das Thema: „Der Kirchenkreis als ‚Anstellungsebene‘ für PfarrstelleninhaberInnen“:

### **21. Januar**

ausführlich diskutiert, ohne einen Beschluss gefasst zu haben

### **20. März**

Der Ausschuss befürwortet das Vorhaben „Kirchenkreis als ‚Anstellungsebene‘ für PfarrstelleninhaberInnen“. Der Kirchenkreis soll dabei wie ein **verbundenes Pfarramt organisiert** werden.

#### Ziele:

1. Die Kirchengemeinden sollen auch bei schrumpfender Gemeindegliederzahl und zu erwartendem Pfarrermangel die Chance haben, bestehen zu bleiben.
2. Die Kirchengemeinden sollen verlässlich einen Seelsorger haben.
3. Die PfarrerInnen sollen gemäß der wechselnden Notwendigkeiten und gemäß Ihrer Gaben eingesetzt werden.
4. Das System soll Flexibilität ermöglichen, um den wechselnden Gegebenheiten Rechnung tragen zu können.
5. Die Pfarrstellen sollen für BewerberInnen attraktiv sein.

#### Im Blick auf das Verfahren bei der Neubesetzung einer Stelle beschließt der SUSA:

1. Der KKV organisiert das Verfahren.
2. Der KKV holt im Vorfeld alle Betroffenen zur Beratung zusammen, um Konsens über die Aufgaben aber auch den Wohnort usw. zu erlangen. Daraus ergibt sich die Ausschreibung.
3. Der KKV schreibt die Stelle aus.
4. Alle Beteiligten sind im Bewerbungsverfahren beteiligt. (Die Erfahrung von Wittstock zeigt, dass ein Bewerber durch seine Person Zustimmung oder Ablehnung hervorruft.)
5. Nach der Auswahl weist der KKV dem Pfarrer / der Pfarrerin die Stelle zu.

### **13. Mai**

#### Im Blick auf das Verfahren bei der Veränderung des Aufgabenbereiches eines schon im Dienst stehenden Pfarrers / einer schon im Dienst stehenden Pfarrerin beschließt der SUSA:

1. Der KKV organisiert das Verfahren.
2. Der KKV holt alle von einer Änderung des Dienstauftrages Betroffenen an einen Tisch. Dort wird gemeinsam eine Lösung entwickelt.

#### Im Blick auf die Planungshoheit beschließt der SUSA:

1. Der KKT setzt wie bisher den Rahmen für die Stellen.
2. Der KKV führt die Beschlüsse aus.
3. Der KKV berichtet einmal im Jahr im KKT über Veränderungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben.
4. Der KKT wird in den Fällen Genehmigungsinstanz, in denen bisher der KKV die Genehmigung zu erteilen hatte.

Zu klären sind noch Fragen im Blick auf die Siegel der Kirchengemeinden, die Dienstwohnungen, der Dienstvorgesetzten für Mitarbeitende der Kirchengemeinden sowie die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand.

Ein Gesprächstermin mit Dr. Mainusch soll genutzt werden, um offene Fragen zu klären.

Außerdem gerät die Frage der Kommunikation mit den Kirchengemeinden in den Blick. Dafür wird Pastor Prahler einen Formulierungsvorschlag entwickeln. (Siehe Anlage 22.5.2014 Infoblatt „Anstellungsebene Pastoren“)

Am 22. Juli und am 14. Oktober 2014 berät der SUSA weiter zum Kirchenkreispfarramt. Daneben nimmt der Vorsitzende des SUSA an einigen Sitzungen von Kirchenvorständen teil, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und Fragen und Anregungen aufzunehmen. Folgende Positionen, Anfragen und Wünsche sind geäußert worden:

- Die KV stehen unter dem Eindruck, dass die Arbeitsbelastung der Pastoren steigt.
- Es besteht die Angst, dass funktionierende Strukturen zerschlagen werden.
- Wird es die Situation geben, dass ein Kirchenvorstand überstimmt wird?
- Es sollen Konferenzen in den Regionen zum Thema stattfinden.
- Gefragt wird: Auf welche Ansage können wir uns verlassen? (Es gibt die Geschichte, dass in der Vergangenheit manches anders entschieden wurde, als es ursprünglich zugesagt worden war.)
- Die Kirchenvorstände wollen mitentscheiden. (Zum Teil sind sie sich nicht bewusst, dass der KKT das Gremium ihrer Mitentscheidung ist.)
- Es soll eine Probezeit für das Kirchenkreispfarramt geben, nach der geschaut wird, ob es sich bewährt oder nicht.
- Die Möglichkeit der Rücknahme / Korrektur muss systemimmanent eingebaut werden.

Am 20.11.2014 berichtet der SUSA im KKT über den Stand der Diskussion:

Situation:

- Die Anzahl der Gemeindeglieder nimmt kontinuierlich ab, in den letzten acht Jahren um 3.500 Personen = 13% der Gemeindeglieder. Das entspricht bei unserer Verteilung knapp zwei Pfarrstellen.
- Diese Entwicklung verläuft auch innerhalb des Kirchenkreises uneinheitlich.
- Die Bindung der Menschen an die Kirche nimmt ab und verändert sich.
- Wir rechnen schon bald mit Nachwuchsproblemen in allen kirchlichen Berufen.
- Wir wissen nicht, was noch kommt.

Ziele:

- Kirchengemeinden sollen nicht zusammengelegt werden müssen, damit eine Pfarrstelle erhalten bleibt, auch wenn die Anzahl der Gemeindeglieder zu gering geworden ist.
- Pastoren und Pastorinnen sollen nicht befürchten müssen, dass sie ihre Stelle verlieren, weil die Zahl der Gemeindeglieder zu gering geworden ist.
- Potentielle Bewerber und Bewerberinnen auf Pfarrstellen werden nicht dadurch abgeschreckt, dass es zu viele Vakanzen gibt oder einer allein eine Vakanz stemmen muss.
- Für den Kirchenkreis soll gelten: Wir arbeiten zusammen und verteilen die Arbeit gemeinsam.
- Wir können Pastorinnen und Pastoren in den Kirchenkreis holen, ohne eine Kirchengemeinde vorweisen zu können.

Inhalt:

- Ein gemeinsames Kirchenkreispfarramt wird auf Beschluss des KKT gebildet.
- Es entsteht ein verbundenes „Pfarramt Lüchow-Dannenberg“ mit z.B. 16 Pfarrstellen.
- Jeder Pfarrstelle wird ein Seelsorgebezirk zugeordnet. Die Seelsorgebezirke und Aufgaben sind vorerst identisch mit den vorhandenen Pfarrstellen und Tätigkeiten.
- Der Pastor / die Pastorin wohnt (wie bisher) in seinem / ihrem Seelsorgebezirk.
- Mit einem Teil des Stellenumfangs kann ein Pfarrstelleninhaber auch mit regionalen oder kirchenkreisbezogenen Aufgaben beauftragt werden.
- Die Aufteilung in Regionen, und Kooperationen bleiben bestehen.
- Der Dienstumfang und die Aufgaben jeder Pfarrstelle werden schriftlich vereinbart.
- Bei jeder Veränderung (Neubesetzung einer Stelle, Veränderung der Aufgaben) werden Vertreter aller Betroffenen (Kirchenvorstände, Region, Patronat, Arbeitsbereiche) vom KKV an einen Tisch geholt. Es wird eine einvernehmliche Lösung gefunden (Dienstbeschreibung, Stellenausschreibung, Auswahl der Bewerberin / des Bewerbers, Wohnsitz ...).
- Erst auf der Grundlage der einvernehmlichen Entscheidung fasst der KKV die entsprechenden Beschlüsse.
- Nach einer Erprobungszeit berät der KKT über die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Kirchenkreispfarramt und beschließt über Fortführung oder Rückabwicklung.

Weg:

- Der SUSA hat nach der Beauftragung durch den KKT die Grundzüge des gemeinsamen Kirchenkreispfarramtes entwickelt. Zurzeit wird das Vorhaben auf Nachfrage in Kirchenvorständen vorgestellt und diskutiert. Die sich dabei ergebenden Fragen werden in den Prozess der Entwicklung eingearbeitet. Fragen an das Landeskirchenamt sind formuliert worden.
- Am 2. Dezember kommt Oberlandeskirchenrat Dr. Mainusch in die Sitzung des SUSA, damit dort besonders die rechtlichen Fragen geklärt oder angesprochen werden können, damit vom LKA eine rechtliche Klärung erfolgen kann.
- Wenn eine vorläufige Endfassung des Regelwerkes entwickelt ist, wird diese zur Diskussion in die Kirchenvorstände gegeben (ca. Frühjahr 2015).
- Im Mai 2015 trifft sich die Kirchenkreiskonferenz mit der entsprechenden Gruppe aus dem KK Wittstock-Ruppin, der eine solche Regelung seit Jahren praktiziert, um sich über Erfahrungen berichten zu lassen.

- Anschließend finden Regionalkonferenzen statt, in denen das Vorhaben besprochen wird (ca. Sommer 2015). Änderungsvorschläge werden vom SUSA bedacht und gegebenenfalls eingearbeitet.
- Die Landessynode berät (und beschließt) ein Erprobungsgesetz, das eine solche Konstruktion ermöglicht.
- Der KKT entscheidet (ca. Herbst 2015) über die Bildung eines gemeinsamen Kirchenkreispfarramtes.

Am 2. Dezember 2014 berät der SUSA mit OLKR Dr. Mainusch über das KKPfA. Im Ergebnis kommt es zu begrifflichen Klärungen sowie der Erkenntnis, dass das Modell mit Hilfe einer Erprobungsverordnung rechtlich stabil verankert werden kann. Einige Fragen müssen noch im Detail durchdacht und einer Lösung zugeführt werden.

Die Patronate werden über den Stand der Dinge informiert und in die Verfahren für das KKPfA integriert.

Am 27. Januar 2015 beschließt der SUSA das weitere Vorgehen: Am 28. Januar soll es in der Kirchenkreiskonferenz und danach in den vier Regionen jeweils auf einem Informationsabend vorgestellt und diskutiert werden, zu dem alle KirchenvorsteherInnen per Post eingeladen werden.

Am 30. April berichtet der SUSA dem KKT

Ziele:

- Die in den letzten Jahren gebildeten Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, innerhalb der Regionen und innerhalb des Kirchenkreises sollen dauerhaft erhalten bleiben können. Für den Kirchenkreis soll gelten: Wir arbeiten zusammen und verteilen die Arbeit gemeinsam.
- Kirchengemeinden sollen nicht zusammengelegt werden müssen, damit eine Pfarrstelle erhalten bleibt, auch wenn die Anzahl der Gemeindeglieder zu gering geworden ist.
- Pastoren und Pastorinnen sollen nicht befürchten müssen, dass sie ihre Stelle verlieren, weil die Zahl der Gemeindeglieder zu gering geworden ist.
- Potentielle Bewerber und Bewerberinnen auf Pfarrstellen werden nicht dadurch abgeschreckt, dass es zu viele Vakanzen gibt oder einer allein eine Vakanz stemmen muss.
- Pastorinnen und Pastoren können im Kirchenkreis eine Pfarrstelle übernehmen, ohne dass eine Kirchengemeinde vorhanden sein muss.

Inhalt:

- Das **Kirchenkreispfarramt** ist ein schützendes **Dach** über den vorhandenen Pfarrstellen und den vorhandenen Strukturen der Zusammenarbeit. Damit **befreit es die Kirchenvorstände aus der Strukturspirale**, also aus dem Zwang, immer wieder neue Kooperationen eingehen zu müssen.
- Es entsteht ein verbundenes „Pfarramt Lüchow-Dannenberg“ mit z.B. 16 Pfarrstellen.
- Jeder Pfarrstelle wird ein **Pfarrbezirk** zugeordnet. Die Pfarrbezirk und die darin anfallenden Aufgaben sind vorerst identisch mit den vorhandenen Pfarrstellen und Tätigkeiten. Diese sind **ortsbezogen**.
- Der Pastor / die Pastorin wohnt in seinem / ihrem Pfarrbezirk.
- Mit einem Teil des Stellenumfangs kann ein Pfarrstelleninhaber auch mit regionalen kirchenkreisbezogenen Aufgaben oder Aufgaben in anderen Gemeinden beauftragt werden. So kommt es zu **aufgabenbezogenen** Tätigkeiten.
- Die Aufteilung in Regionen und Kooperationen bleiben bestehen.
- Der Dienstumfang und die Aufgaben jeder Pfarrstelle werden schriftlich vereinbart.
- Bei jeder Veränderung (Neubesetzung einer Stelle, Veränderung der Aufgaben) werden Vertreter aller Betroffenen (Kirchenvorstände, Region, Patronat, Arbeitsbereiche) vom KKV an einen Tisch geholt. Es wird eine einvernehmliche Lösung gefunden (Dienstbeschreibung, Stellenausschreibung, Auswahl der Bewerberin / des Bewerbers, Wohnsitz ...). So ist die **Beteiligung aller Betroffenen** gesichert.
- Erst auf der Grundlage der einvernehmlichen Entscheidung fasst der KKV die entsprechenden Beschlüsse.
- Die Einführung des Kirchenkreispfarramtes stärkt die Praxis der **Dienstgemeinschaft**, die in unserem Kirchenkreis und auch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen (Diakone, Kirchenmusiker, Lebensberater, Pastoren, Sozialarbeiter) etabliert ist.
- Wenn das Kirchenkreispfarramt Realität wird, kommt es zur **Überführung** der vorhandenen Pfarrstellen in das Kirchenkreispfarramt.
- Rechtsgrundlage wird ein Erprobungsgesetz sein, dass die Landessynode beschlossen hat. Damit ist gegeben, dass die Einführung des Kirchenkreispfarramtes **umkehrbar** ist. Das Kirchenkreispfarramt kann also wieder rückabgewickelt werden.
- Die **nächsten Schritte** sehen so aus: Die Mitglieder aller Kapellen- und Kirchenvorstände sind zu Informationsabenden eingeladen, um sich über den Stand der Beratungen zu informieren und offene Fragen zu diskutieren. Im Herbst entscheidet der KKT, ob die Landessynode gebeten wird, ein entsprechendes Erprobungsgesetz zu schaffen. Wenn das Erprobungsgesetz erlassen ist, entscheidet der KKT, ob das Kirchenkreispfarramt auf der Grundlage des dann vorhandenen Erprobungsgesetztes eingeführt werden soll. Nach einer Erprobungszeit berät der KKT über die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Kirchenkreispfarramt und beschließt über Fortführung oder Rückabwicklung.

Die vier Informationsabende in der Zeit vom 1. bis zum 4. Juni 2015 werden gut besucht. Daneben gibt es weiter Gespräche mit Kirchenvorständen und Einzelpersonen. Den Mitgliedern des Pastorenausschusses und der Ephorenkonferenz wird das KKPfA vorgestellt.

Am 22. Juni und am 15. September bereitet der Ausschuss die Vorstellung des KKPfA für den KKT am 23. September 2015 vor.

Am 23. September 2015 fasst der KKT nach Vorstellung des Vorhabens (siehe Anlage: Vorlage des SUSA für die KKT-Sitzung am 23.09.2015) und reger Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Kirchenkreistag spricht sich für die Einführung des Kirchenkreispfarramtes aus und bittet die Landeskirche, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zur Erprobung des Kirchenkreispfarramtes zu schaffen. Dem Beschluss ist ein Dialogprozess im Kirchenkreis vorausgegangen, an dem die Kirchenvorstände, die Patronate und der Kreis der Hauptamtlichen beteiligt wurden.“

Auf der Basis der Verabredungen zum STAT1 folgt der Kirchenkreistag den Empfehlungen des SUSA und des Kirchenkreisvorstandes. Auf der Grundlage des dann durch die Landeskirche beschlossenen Erprobungsgesetzes wird er Kirchenkreistag über die Bildung des Kirchenkreispfarramtes beraten und beschließen.“

Am 7. Dezember 2016 berichtet der SUSA im Kirchenkreistag:

Am 23. September 2015 hat der KKT nach einem intensiven Beratungsprozess in den Kirchenvorständen und Regionen beschlossen, das Kirchenkreispfarramt einzuführen. Gleichzeitig haben wir die zuständigen landeskirchlichen Organe gebeten, dafür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit dem Kirchenkreispfarramt wollen wir in Zeiten, in denen sich viel verändern wird, dafür sorgen, dass

1. möglichst viel Kontinuität im Blick auf die Beziehung zwischen Kirchengemeinden und PastorInnen erhalten bleibt.
2. Dass wir als Kirche auf Veränderungen unter Beteiligung der betroffenen Kirchengemeinden und Arbeitsbereiche flexibel aber einvernehmlich eingehen können. Und
3. dass die Pfarrstellen in unserem Kirchenkreis in Zeiten, in denen es zu wenige PastorInnen gibt, attraktiv bleiben.

Am 25. November hat die Synode die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Am 28. November hat der SUSA den Ablaufplan für den weiteren Weg beschlossen.

Am 29. November hat das Landeskirchenamt eine Verordnung beschlossen, die die praktische Durchführung des Kirchenkreispfarramtes regelt. Den Verordnungstext hat Oberlandeskircherat Dr. Mainusch gut verständlich und im Einklang mit unseren Vorstellungen verfasst.

Am 5. Dezember ist der Pastorenausschuss – die Vertretung der Pastoren – zu diesem Vorhaben gehört worden. Wir selber haben Vertreter des Pastorenausschusses schon vor 1,5 Jahren über unser Vorhaben informiert.

Jetzt will ich Ihnen den weiteren Fahrplan vorstellen:

Am 13. Dezember beschließt der Kirchensenat über die Verordnung.

Am 15. Dezember soll der Landessynodalaußschuss der Verordnung zustimmen. Der Text der Verordnung geht ihnen nach der Zustimmung zu. Wir können beginnen, dass Kirchenkreispfarramt bei uns einzuführen.

(Allerdings fehlt uns noch etwas Geld dazu. Konkret 120.000,- Euro pro Jahr. Die sind im Haushalt der Landeskirche schon eingestellt. Das Landeskirchenamt entscheidet dazu bis zum 31. Dezember.)

Am 10. Januar wird der SUSA eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Verordnung beschließen. Gleichzeitig auch eine Empfehlung zum Stellenrahmenplan. Unsere Pfarrstellen bleiben in der Praxis erhalten, aber wir müssen sie in den neuen Bezugsrahmen Kirchenkreispfarramt einordnen. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss und ein Detailbeschluss notwendig. Und dann muss der SUSA noch eine Vorlage für die Ausführungsbestimmungen erstellen. Da geht es um die genauen Verfahrensregeln für den Fall, dass eine Stelle neu besetzt oder die Aufgaben anders zugeschnitten werden sollen.

Am 18. Januar 2017 treffen wir uns im KKT wieder, um über die Vorlagen des SUSA zum Kirchenkreispfarramt zu beraten und zu beschließen:

Wir stellen fest, ob und dass die Verordnung zum Kirchenkreispfarramt unseren Vorstellungen und Absprachen im Kirchenkreis entspricht.

Wir beschließen: Das Kirchenkreispfarramt soll eingeführt werden.

Wir beschließen den neuen Stellenrahmenplan samt den Namen der Pfarrstellen.

Wir beschließen die Zuordnung der Pfarrstellen im Kirchenkreispfarramt zu den Kirchengemeinden genau so, wie sie derzeit ist.

Wir beschließen die Ausführungsbestimmungen zu Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Kirchenkreispfarramt.

Danach prüft das Landeskirchenamt unseren „neuen“ Stellenrahmenplan und erteilt die Genehmigung.

Sobald die Genehmigung bei uns vorliegt, setzt der KKV Ende Februar / Anfang März das Verfahren zur Überführung der Pfarrstellen in das Kirchenkreispfarramt in Gang. Formal werden die alten Pfarrstellen aufgehoben

und neue Pfarrstellen im Kirchenkreispfarramt errichtet. Alle betroffenen Kirchenvorstände werden informiert und gebeten einen Beschluss zu fassen, indem sie der Überführung zustimmen. Praktisch wäre es, wenn die Kirchenvorstände dann gleich beschließen, dass sie ihren Pastor, ihre Pastorin auch weiterhin behalten wollen. Sonst müssen die Kirchenvorstände das auf einer weiteren Sitzung Zeitpunkt nachholen.

Im März fassen die Kirchenvorstände die entsprechenden Beschlüsse.

Anfang Mai beschließt der KKV die Überführung der Pfarrstellen ins Kirchenkreispfarramt, indem er die bisherigen Pfarrstellen aufhebt und im Kirchenkreispfarramt neue Pfarrstellen einrichtet. Rein praktisch sind die neuen an den gleichen wie die alten tätig.

Da es sich aber um neue Pfarrstellen handelt, werden sie vom Landeskirchenamt ausgeschrieben. Bewerben dürfen sich aber nur die, die die Pfarrstelle bisher innehaben. Und wer sich nicht gegenteilig äußert, für den gilt, dass er sich beworben hat, auch wenn er oder sie keine Zeile zu Papier gebracht hat.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ernennt das Landeskirchenamt die Pastoren. Bei Pfarrstellen mit Beteiligung von Patronaten, präsentieren die Patrone die Pastoren den Gemeinden. Ansonsten erteilt der KKV die Vokation für die Pfarrstellen im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen.

Die Kirchenvorstände, die bisher noch nicht beschlossen haben, dass sie ihren bisherigen Pastor, ihre bisherige Pastorin behalten wollen, müssen das jetzt tun.

Wir hoffen, dass das Verfahren bis zum 11. Juni abgeschlossen ist. An diesem Tag wollen wir mit einem Gottesdienst und Fest den Beginn des Kirchenkreispfarramtes feiern.

Parallel dazu werden den PastorInnen im Kirchenkreispfarramt die bisherigen Dienstwohnungen als Dienstwohnung in der Zuständigkeit des Kirchenkreises zugewiesen. Dazu müssen mit den Kirchengemeinden Verträge über die Nutzung der Pfarrhäuser geschlossen werden. Mit dem Vertrag über die Propstei liegt ein durchdachtes Muster dazu vor.

Außerdem geht es dann damit los, Dienstbeschreibungen für die Pfarrstellen zu erstellen. Eigentlich sollte es die längst schon geben. Wegen der Einführung des Kirchenkreispfarramtes hat der Propst bisher darauf verzichtet. Diese Dienstbeschreibungen sind der erste Punkt, an dem das Verfahren zur Beteiligung der Betroffenen angewendet werden wird.

Am 14. Dezember 2016 formuliert ein Unterausschuss des SUSAs Beschlussempfehlungen zur Einführung des KKPfA, zum Stellenrahmenplanbeschluss, für Beschlussvorschläge für die Kirchenvorstände sowie für die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des KKPfA.

Am 10. Januar 2017 fasst der SUSAs auf der Grundlage der Formulierungen des Unterausschusses folgende Beschlussempfehlungen für den KKT.

Der SUSAs empfiehlt dem Kirchenkreistag zu beschließen:

- a) Der Kirchenkreistag stellt fest, dass die Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung eines Kirchenkreispfarramtes im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg der vom Kirchenkreistag am 25. September 2015 beschlossenen Zielsetzung entspricht.  
Damit folgt er seinem Beschluss vom 25. September 2015, nach dem das Kirchenkreispfarramt (KKPfA) nur dann umgesetzt werden soll, wenn Inhalte und Ziele nach dem Gesetzgebungsverfahren dem Antrag entsprechen.
- b) Der Kirchenkreistag beschließt, das Kirchenkreispfarramt auf der Grundlage der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung eines Kirchenkreispfarramtes im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg zu errichten.
- c) Der Kirchenkreisvorstand wird gebeten, die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.  
Vorbehaltlich der Beauftragung zur Umsetzung durch den heutigen KKT hat der Kirchenkreisvorstand am 15.12.2016 beschlossen, dass er beabsichtigt, allen bisherigen Pfarrstelleninhabern die Vokation zu erteilen. Damit wollte er von Beginn an ein Signal der Sicherheit in dem Verfahren geben. Der Kirchenkreistag nimmt diesen Beschluss zustimmend zur Kenntnis.
- d) Der Kirchenkreistag beschließt als ersten Schritt zur Umsetzung des Kirchenkreispfarramtes den neuen Stellenrahmenplan:  
(Siehe Stellenrahmenplan)
- e) Der Kirchenkreistag beschließt folgende Zuordnung der Kirchengemeinden zu den Pfarrstellen im Kirchenkreispfarramt (Die Zuordnung der Zählung erfolgt nach dem Alphabet. In der kirchengemeindlichen Praxis und in der Öffentlichkeit sollen von den betroffenen Kirchengemeinden selbst gewählte Namen und Bezeichnungen den Sprachgebrauch bestimmen.):  
(Siehe Zuordnungstabelle)
- f) Der Kirchenkreistag beschließt folgende Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Kirchenkreispfarramtes:  
(Siehe Ausführungsbestimmungen zum Kirchenkreispfarramt)

### Stellenrahmenplan

1. Ephorale Kirchenkreispfarrstelle, 100%

2. Pfarrstellen im KKPfA:

Pfarrstelle 1	100%
Pfarrstelle 2	100%
Pfarrstelle 3	100%

Pfarrstelle 4	100%
Pfarrstelle 5	100%
Pfarrstelle 6	100%
Pfarrstelle 7	100%
Pfarrstelle 8	100%
Pfarrstelle 9	100%
Pfarrstelle 10	100%
Pfarrstelle 11	100%
Pfarrstelle 12	100%
Pfarrstelle 13	0%, Besetzungssperre für die Zeit, in der der Propst im Rahmen der ephoralen Kirchenkreispfarrstelle in der KG Lüchow aufgabenorientierten Dienst versieht
Pfarrstelle 14	100%
Pfarrstelle 15	100%
Pfarrstelle 16	100%

3. Weitere finanzrelevante, planungsbereichbezogene Dienstaufträge (Pastoren der Landeskirche):

Unterstützung des Endlagerbeauftragten der Landeskirche und Mitarbeit im Kirchenkreis	100%
Ggf. Mitarbeit im Kirchenkreis / Region Nord	z. Zt. 0%

4. RegionaldiakonInnen:

Region Nord	50%
Region Mitte	100%
Region Ost	50%
Region West	50%

5. KirchenkreisdiakonIn für die Ev. Ehe- und Lebensberatung, 100%

6. KirchenkreisdiakonIn für die Ev. Ehe- und Lebensberatung und Akademiearbeit, 65%

7. KirchenkreisjugendwartIn, 50% & 50%

8. KirchenkreiskantorInnen, 100% & 50%

9. KirchenkreissozialarbeiterIn, 100%

10. SozialarbeiterIn für das Elternforum – Mobile Familienbildung, 50%

11. MAV/KJD-SekretärIn, EphoralsekretärIn, DW-SekretärIn, Raumpflegedienste (127.620,- Euro)

12. Kirchenkreisamt (400.000,- Euro)

### Zuordnungstabelle

Gemeinden	KKPfA Lüchow-Dannenberg	Patronate	Region	Stellen-anteile	
Bergen / Schnega:	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 1	Patronat in Schnega	West	100%	(Andreas Wehen)
Breselenz / Zernien:	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 2		Nord	100%	(Michael Gierow)
Clenze, Bussau, Bültz, Zeetze	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 3		West	100%	(Friedrich Rieke)
Damnatz / Langendorf / Quickborn	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 4		Mitte	100%	(Jörg Prahler)
Dannenberg (I)	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 5		Mitte	100%	(Klaus-Markus Kühnel)
Dannenberg (II)	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 6		Mitte	100%	(Susanne Ackermann)
Gartow mit der Kapellengemeinde Meetschow, Schnackenburg / Holtorf / Kapern / Restorf mit der Kapellengemeinde Vietze (Kirchspiel an Elbe und Sege)	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 7	Patronat in Gartow, Holtorf, Kapern, Restorf, Vietze	Ost	100%	(Eckhard Kruse)
Hitzacker (I) mit den Kapellengemeinden Breden-bock und Lenzen	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 8		Nord	100%	(Jens Rohlfing)
Küsten, Meuchefitz, Krummasel, Zebelin, Wittfeitzen	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle 9		West	100%	(Bernd Paul)

Gemeinden	KKPfA Lüchow-Dannenberg	Patrone	Region	Stellenanteile	
Lemgow, Rebenstorf / Bösel	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>10</b>		Ost	100%	(Thorsten Oppermann)
Lüchow (I) mit den Kapellengemeinden Kolborn und Jeetzel	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>11</b>		Mitte	100%	(Elke Meinhardt)
Lüchow (II) / Plate	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>12</b>	Patronat in Plate	Mitte	100%	(Anna Küster)
Lüchow (III)	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>13</b>		Mitte	0%; z. Zt. aufgabenbezogener Dienst des Propstes	
Neu Darchau / Hitzacker (II)	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>14</b>		Nord	100%	(Daniela Hennings)
Trebel mit der Kapellengemeinde Gorleben/ Prezelle, Lanze mit der Kapellengemeinde Lomitz / Woltersdorf:	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>15</b>	Patronat in Trebel / Gorleben, Prezelle, Lanze, Lomitz	Ost	100%	(Stefanie Pehlke)
Wustrow /Satemin	als Pfarrbezirk der Pfarrstelle <b>16</b>		West	100%	(Kai Arne Burmester)

Weitere finanzrelevante, planungsbereichbezogene Dienstaufträge (Pastoren der Landeskirche):

Unterstützung des Endlagerbeauftragten der Landeskirche und Mitarbeit im Kirchenkreis	Pfarrstelle <b>17</b>	100%	(Christine Rüegg)
Ggf. Mitarbeit im Kirchenkreis / Region Nord	Pfarrstelle <b>18</b>		

## Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Kirchenkreispfarramtes

### §1 Zusammenkünfte zur einvernehmlichen Entscheidungsfindung

#### a) Anlass, Einladung

Bei wesentlichen Fragen, die namentlich

- die Personalfindung,
- die Pfarrstellenbesetzung,
- die Dienstvereinbarung sowie
- einer Vakanzvertretung, die einen Zeitraum von sechs Monaten überschreitet, betreffen, lädt der Propst je zwei VertreterInnen der betroffenen Gremien und Arbeitsbereiche mit einer Frist von drei Wochen ein, um über die anstehenden Themen zu beraten und zu beschließen.

#### b) Teilnehmende

Zu laden sind je zwei VertreterInnen aus folgenden Gremien / Arbeitsbereichen, sofern sie von einer Entscheidung betroffen sind:

- Der Kirchenkreis (1 Mitglied des KKV & 1 Mitglied des Kirchenkreistagsvorstandes).
- Die Kirchengemeinden (Mitglieder des Kirchenvorstandes). Hat eine Kirchengemeinde eine oder mehrere Kapellengemeinden, so erhöht sich die Anzahl der VertreterInnen um je eine Person aus jedem Kapellenvorstand.
- Der Regionalrat (Mitglieder des Regionalrates).
- Jugendarbeit (1 EA aus dem KKJKonvent-Vorstand & 1 HA des KKJD), sofern Jugendarbeit ein Arbeitsschwerpunkt ist.
- Krankenhausseelsorge (aus der Mitte der ehrenamtlichen KrankenhausseelsorgerInnen).
- Das zuständige verbleibende Pfarramt.

Geht es um die Dienstbeschreibung einer Pfarrstelle, ist auch der betroffene Pastor / die betroffene Pastorin einzuladen.

c) Leitung, Beschlussfähigkeit

Der Propst leitet die Sitzung und führt gemäß § 1 Abs. 3 der *Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung eines Kirchenkreispfarramtes im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg* eine einvernehmliche Entscheidung herbei. Er selber hat kein Stimmrecht. Die Zusammenkunft ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Geladenen anwesend sind.

d) Verfahren bei Nichteinigung

Sollte es zu keiner Einigung kommen, legen alle Beteiligten fest, wie weiter verfahren werden soll. Sollte auch das nicht gelingen, kann der KKV abweichend von §1 Abs 3 Satz 3 und §3 Abs 2 Satz 2 & 3 der Verordnung beschließen, vor einer Entscheidung das Votum des KKT einzuholen, wenn es dem Frieden dient.

## §2 Dienstbeschreibung

a) Bei notwendig gewordener Veränderung einer Dienstbeschreibung sind alle betroffenen Kirchengemeinden und Arbeitsbereiche, der Kirchenkreisvorstand sowie der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin berechtigt, eine Zusammenkunft gem. §1 zu beantragen.

b) Die betroffenen Kirchengemeinden und Arbeitsbereiche, der Kirchenkreisvorstand sowie der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin sollen jährlich überprüfen, ob die Dienstbeschreibung einer Veränderung bedarf und sie eine Zusammenkunft gem. § 1 beantragen wollen. Wenn sie das für nötig halten, muss ein solcher Antrag bis zum 1. Oktober beim Propst eingegangen sein. Eine etwaige Veränderung der Dienstbeschreibung gilt ab dem folgenden Kalenderjahr.

c) Wenn kein Antrag gestellt wird, gilt die Dienstvereinbarung weiter.

## § 3 Geltungsdauer

a) Diese Ausführungsbestimmungen gelten zunächst bis Ende 2019, sofern der KKT keine Änderung beschließt.

b) Eine Verlängerung der Geltungsdauer ist möglich.

### Beschlussvorlagen für die Kirchenvorstände im Zusammenhang mit der Einführung des KKPFa

1. Wir (*die Kirchen- / Kapellenvorstände der Kirchengemeinde/n...*) erklären unser Einverständnis, dass unsere Pfarrstelle (*genaue Bezeichnung*) im derzeitigen Umfang in das Kirchenkreispfarramt (*Pfarrstelle Nr. X*) überführt wird.
2. Für den Fall, dass der derzeitige Pfarrstelleninhaber / die Pfarrstelleninhaberin sich auf die genannte Pfarrstelle bewirbt, erklären wir unser Einverständnis, dass die Pfarrstelle mit ihm / ihr besetzt wird.
3. Wir möchten, dass unser Pastor / unsere Pastorin auch weiterhin in der bisherigen Pfarrdienstwohnung wohnt. Wir sind bereit diesbezüglich mit dem Kirchenkreis zu gegebener Zeit eine Nutzungsvereinbarung über die Dienstwohnung abzuschließen.

(Der Beschluss zu 1. muss bis Ende Februar gefasst werden.

Die Beschlüsse zu 2. und 3. können später gefasst werden, sofern vor dem Beschluss noch Fragen zu klären sind.)

Am 18. Januar 2017 beschließt der KKT einstimmig:

- dass die Verordnung mit Gesetzeskraft unseren Vorstellungen entspricht;
- dass das KKPFa eingeführt werden soll;
- den darauf abgestellten Stellenplan;
- die Zuordnungstabelle;
- die Ausführungsbestimmungen.

## **Anlage 22.5.2014 Infoblatt „Anstellungsebene Pastoren“**

**In Zukunft sollen unsere Pastoren beim Kirchenkreis angestellt sein!**

**Ist das eigentlich gut oder schlecht für die Gemeinden?**

**Zuerst einmal: Wahrscheinlich werden Sie den Unterschied in den Gemeinden gar nicht bemerken!**

Die Anstellung auf Kirchenkreisebene soll die Zusammenarbeit der Pastorinnen und Pastoren zwischen den Gemeinden, in den Regionen und im Kirchenkreis erleichtern. Zur Zeit arbeiten die Pastoren in unserem Kirchenkreis bereits so gut zusammen, dass andere Kirchenkreise sich daran ein Beispiel nehmen können. Das soll auch in Zukunft so bleiben, wenn neue Kollegen zu uns in unseren Kreis kommen.

Dafür brauchen wir Regelungen, damit jeder Neue weiß, worauf er sich einlässt!

**Sollte nicht einfach weiter jede Gemeinde ihren Pastor haben?**

Auch weiterhin wird jeder Pastor und jeder Pastorin für einen festen Gemeindebereich zuständig sein. Dieser Bereich wird Seelsorgebezirk genannt. Dort wohnt die Pastorin, dort geht sie vorrangig ihrer Arbeit nach, macht Gottesdienste, Konfirmanden-unterricht, Trauungen, Beerdigungen ...

Es kann aber auch sein, dass die Pastorin fest verabredet im Nachbarseelsorgebezirk zusätzlich einen Konfirmandenunterricht für Kinder im vierten Schuljahr anbietet. Dafür übernimmt der ältere Kollege die Andachten und die Besuche im Altersheim.

Die beiden Kirchenvorstände werden in die Entscheidung ob und wie das geregelt wird, selbstverständlich einbezogen.

**Sollen dadurch weitere Pfarrstellen eingespart werden?**

Nein. Die Zeiten, dass Pfarrstellen eingespart werden müssen, sind so gut wie vorbei.

Dafür kommt ein neues Problem auf uns zu: In den nächsten zehn Jahren werden viel mehr Pastoren in den Ruhestand gehen als neue ihre Ausbildung abschließen. Pfarrstellen werden wohl möglich für Jahre unbesetzt bleiben, weil sich keine Bewerber finden.

Bislang wurden in dem Fall zwei Gemeinden zusammengelegt und mussten sich eine Pastorin teilen. Oder ein Pastor hat für die Zwischenzeit in der Nachbargemeinde die Vertretung gemacht.

Doch wenn so eine Lücke entsteht, dann kann ein Kollege allein sie nicht schließen. Alle müssen dabei mithelfen! Jeder arbeitet dann ein Stückchen außerhalb seiner alten Zuständigkeiten mehr, so dass nicht eine einzige Gemeinde oder zwei die Leidtragenden sind. Die Gemeinden werden nicht angetastet mal hier und mal dorthin verschoben. Sie können weiter arbeiten wie gewohnt.

Kommt dann wieder eine Pastorin neu in den Kirchenkreis, dann wird geschaut, wo und wofür sie am dringendsten gebraucht wird. Vielleicht hat sich zwischen zwei Gemeinden in den letzten Jahren eine gut funktionierende Zusammenarbeit ergeben. Dann muss diese Zusammenarbeit nicht wieder aufgegeben werden, nur weil eine neue Pastorin „ihre“ Stelle ausfüllen muss.

**Ändert sich für die Gemeinden im Regelfall wirklich nichts?**

Wir hoffen eigentlich doch, dass sich auf lange Sicht etwas ändert. Früher waren Pastoren in ihren Kirchengemeinden und im Kirchenkreis oft wie Einzelkämpfer unterwegs. Wir möchten aber viel lieber Teamspieler sein.

Jeder von uns hat besondere Stärken, aber eben genau so auch besondere Schwächen. Manches fällt uns leicht, anderes fällt uns schwer. Es wäre schön, wenn wir mehr von dem zeigen könnten, was uns gut von der Hand geht und wenn wir Unterstützung hätten bei dem anderen.

Das kann dann geschehen, wenn die Gemeindegrenzen nicht unüberwindlich sind und wenn die Gemeinde nicht nur mit einem, sondern mit zwei, drei oder vier Pastorinnen oder Pastoren vertraut ist. Mehr Gemeinde-mitglieder finden einen Pastor, der zu ihnen passt und dem sie vertrauen. Die Gemeinde erlebt eine größere Vielfalt

Trotzdem wissen wir, wie wichtig der persönliche Kontakt für die Arbeit eines Pastoren oder einer Pastorin ist. Die Seelsorgebezirke sind und bleiben ein festes Standbein. Aber andererseits: Tore schießt man mit dem Spielbein!

# **Anlage: Vorlage des SUSA für die KKT-Sitzung am 23.09.2015**

## **Das Kirchenkreispfarramt**

### **Dach**

Für die Arbeit in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis brauchen wir ein Dach, um unsere Stärken für die Zukunft zu schützen und zu bewahren; weil wir sie morgen noch brauchen. Diese Stärken sind:

- a) Wir können gut zusammen arbeiten
- b) Wir haben uns gegenseitig so im Blick, dass wir Probleme miteinander besprechen, lösen und Verabredungen treffen können.

### **Kirchenkreispfarramt**

Darum brauchen wir ein Werkzeug, mit dessen Hilfe wir auch unter anderen Gegebenheiten so arbeiten können, wie wir es jetzt tun. Dieses Werkzeug nennen wir Kirchenkreispfarramt.

Die Pfarrstellen werden im Kirchenkreisamt auf dem Papier zusammen geführt, damit jeder Pastor da bleiben kann, wo er ist, solange es eben möglich ist.

Gleichzeitig soll die Struktur, die in den Kooperationen der Kirchengemeinden und der Zusammenarbeit innerhalb der Regionen besteht, erhalten bleiben.

Die Pastoren bleiben vor Ort.

Der Kirchenkreis hat ein Pfarramt mit so vielen Pfarrstellen, wie er sich leisten kann.

Der Superintendent ist nicht Mitglied dieses Pfarramtes, weil er als Gegenüber die Aufsicht wahrnehmen muss.

### **Gemeinden aus der Strukturspirale befreien**

Wir verlieren in allen Kirchengemeinden kontinuierlich Gemeindeglieder.

Derzeit ist es rechtlich noch so: Wenn eine Kirchengemeinde zu klein ist, wird die Pfarrstelle aufgehoben oder Kirchengemeinden werden fusioniert. Das bedeutet auch: Wenn eine Gemeinde zu klein ist, muss der Pastor weg oder auf Gehalt verzichten. Findet eine Kirchengemeinde dauerhaft keinen Pfarrer, muss die Pfarrstelle aufgehoben werden. Es müsste also eine neue Struktur gefunden werden.

Deshalb trennen wir die Zukunft der Pfarrstelle von der Zukunft der Kirchengemeinde. Die eingeübten Strukturen können dann bleiben. Das ist die Grundidee des Kirchenkreispfarramtes.

### **Pfarrstellen stabil und attraktiv halten**

In der Zukunft wird es schwierig sein, Bewerber für Pfarrstellen in ländlichen Bereichen zu kommen. Potentielle Bewerber befürchten:

- Ich muss alles allein machen.
- Ich muss wieder gehen, sobald die Kirchengemeinde zu klein wird.

Pastoren suchen sich also immer mehr ihre Pfarrstellen danach aus, ob es eine funktionierende Zusammenarbeit mit Kollegen gibt.

Für das Kirchenkreispfarramt gilt:

- a) Hier arbeitet keiner alleine.
- b) Die Pfarrstellen bleiben konstant, weil sie nicht mehr an der Größe der Kirchengemeinde hängen.

Damit sind die Pfarrstellen im Kirchenkreispfarramt stabil und attraktiv.

### **Pfarrbezirk**

Der Bereich, in dem jetzt ein Pastor tätig ist, bleibt sein Pfarrbezirk im Kirchenkreispfarramt. Das ist der Zustand, wenn wir jetzt das Kirchenkreispfarramt bilden.

Der Pastor wohnt im Pfarrbezirk, wird dort eingeführt, führt dort die pfarramtlichen Geschäfte und ist Mitglied im Kirchenvorstand.

### **Ortsbezogener Dienst**

Jeder Pastor hat eine örtliche Anbindung.

In der Regel ist der ortsbezogene Dienst identisch mit den Aufgaben im Pfarrbezirk.

Der Umfang des ortsbezogenen Dienstes hängt von der Größe der Kirchengemeinden und den vereinbarten Tätigkeiten darin ab.

### **Aufgabenbezogener Dienst**

Neben dem ortsbezogenen Dienst kann jeder Pastor mit bestimmten Aufgaben außerhalb dieses Dienstes betreut werden. Das können Gemeindearbeit in einem anderen Pfarrbezirk, Aufgaben in der Region oder im Kirchenkreis sein.

Die Gewichtung zwischen beiden Diensten kann unterschiedlich sein.

### **Beteiligung aller Betroffenen**

Die Beteiligung aller von einer Stelle Betroffenen ist das Herzstück dieses Modells.

Bei jeder Stellenbesetzung und bei jeder Veränderung des Aufgabenzuschnitts entscheiden alle von einer Pfarrstelle Betroffenen gemeinsam. Der Kirchenkreis holt dazu Vertreter aller Betroffenen an einen Tisch. Es gilt das Konsensprinzip. Der Kirchenkreisvorstand fasst auf der Grundlage des Konsenses der Betroffenen den formalen Beschluss.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, legen alle Beteiligten fest, wie weiter verfahren werden soll. Sollte auch das nicht gelingen, entscheidet bei Stellenbesetzungen das Landeskirchenamt, indem es eine Ernennung ausspricht. In allen anderen Fällen entscheidet der Kirchenkreistag.

Einmal im Jahr legt der Kirchenkreisvorstand dem Kirchenkreistag über den Struktur- und Stellenplanungsausschuss die

aktuelle Aufgabenverteilung im Kirchenkreispfarramt zum Beschluss vor, auch wenn keine Änderung vorliegt.  
Das Kirchenkreispfarramt bedeutet also gerade nicht, dass der Kirchenkreisvorstand alle Entscheidungen allein trifft.

### **Zusammenspiel der beruflich Mitarbeitenden**

Das Kirchenkreispfarramt ist kein neues Gremium und ersetzt darum weder die Kirchenkreiskonferenz noch die Hauptamtlichenkonferenzen in den Regionen. Im Gegenteil: Die bewährte gleichberechtigte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im kirchlichen Dienst bleibt erhalten.

### **Überführung**

Die bestehenden Pfarrstellen werden in das Kirchenkreispfarramt durch einen Beschluss des Kirchenkreistages und der einzelnen Kirchengemeinden überführt.

### **Rückbau ist möglich**

Das Kirchenkreispfarramt wird auf der Grundlage eines Erprobungsgesetzes der Landessynode eingeführt. Das bedeutet, dass das Kirchenkreispfarramt voraussichtlich bis 2022 erprobt wird. Dann wird das Kirchenkreispfarramt auf den Prüfstand gestellt und evaluiert.

Die Landeskirche entscheidet:

- a) Das Kirchenkreispfarramt wird in dauerhaftes Recht überführt.
- b) Die Regelungen zum Kirchenkreispfarramt werden verändert.
- c) Das Projekt Kirchenkreispfarramt wird beendet.

Im Falle a) und b) entscheidet der Kirchenkreistag über die Fortführung des Kirchenkreispfarramtes. Im Fall c) wird der dann geltende allgemeine Rechtszustand unter den dann herrschenden Bedingungen wieder hergestellt.

### **Weitere Schritte**

- Entscheidung des Kirchenkreistages
- 2016 Verabschiedung eines Erprobungsgesetzes
- Danach: Erlass einer Verordnung mit Gesetzeskraft durch den Kirchensenat
- Ende 2016 Entscheidung des Kirchenkreistages über die Einführung des Kirchenkreispfarramts
- 2017 Bildung des Kirchenkreispfarramts

*Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg*  
- Ausschuss Lebenswelten für Kinder u. Jugendliche u. Bildung -  
- Vorsitzender Diakon Michael Ketzenberg -

Kirchenkreisjugenddienst, Lüchower Str. 69, 29451 Dannenberg



An den  
Kirchenkreisvorstand sowie KKT-Vorstand  
des Ev. luth. Kirchenkreises  
Lüchow-Dannenberg  
z. H. Propst S. Wichert-von Holten  
An der St. Johanniskirche

29439 Lüchow

29479 Breselenz, den 4. Mai 2017  
Riemannstraße 2  
Telefon: 05864-986373  
Fax: 05864-986377  
eMail: mketzenberg@web.de

alternativ: Kirchenkreisjugenddienst/KKJD  
Telefon: 05861-979393  
Fax: 05861-979413  
eMail: kjd.luechow-dannenberg@web.de

Internet: [www.evangelisch-im-wendland.de](http://www.evangelisch-im-wendland.de)

### **STAF I und II Abschlußbericht**

**Hier: Ziel 4**

Liebe Schwestern und Brüder,

der Ausschuss „Lebenswelten für Kinder und Jugendliche“ hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Überarbeitung des Berichtes zum STAF-Ziel 4 beschäftigt und dankt zunächst für die ausführliche Vorarbeit, die sicherlich viel Zeit und Engagement gekostet hat.

Nach ausführlicher Lesung und Diskussion hat der Ausschuss Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen. Der komplette Bericht zu dem STAF-Ziel 4 ist im neuen bzw. geänderten Wortlaut hier im Anhang untenstehend abgedruckt, und der Ausschuss bittet darum, ihn so in den Gesamtbericht aufzunehmen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

M. Ketzenberg, Diakon

Vorsitzender

Konten KKA:

EKK Hannover 6 335 (BLZ 520 604 10) Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg 42 024 950 (BLZ 258 501 10)  
IBAN DE04 5206 0410 0000 0063 35 BIC GENODEF1EK1 IBAN DE15 2585 0110 0042 0249 50 BIC NOLADE21UEL

Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG 1 770 200 300 (BLZ 258 634 89)  
IBAN DE14 2586 3489 1770 2003 00 BIC GENODEF1WOT

## Anhang

### **Ziel 4: Zentraler Konfirmandenunterricht und schulnahe Arbeit**

Dieses STAF-Ziel wird derzeit nicht weiter verfolgt, da es gegenwärtig für unseren Kirchenkreis nicht relevant ist. Wohl aber soll Konfirmandenarbeit weiterhin Bestandteil des STAF sein.

#### **Fazit zu den Zielvereinbarungen:**

##### **Ziel:**

- Das Ziel haben wir von der Agenda genommen, da der Kirchenkreis im Moment über eine sehr gut funktionierende Konfirmandenarbeit auch mit langfristiger Perspektive verfügt.
- Konfirmandenzahlen und laufende Modelle, sowie die dazu entsprechende Kooperation mit den Schulen sind derzeit so stabil, dass weiterhin konzeptionell keine Veränderungen erforderlich sind.
- Sollte der KKT auch über den STAF-Vertrag hinaus eine Notwendigkeit sehen, an diesem Thema weiterzuarbeiten, kann der Ausschuss für „Lebenswelten“ erneut damit beauftragt werden.
- Sollte sich die Schullandschaft in Lüchow-Dannenberg zukünftig neu aufstellen, hätte dies vermutlich keine Auswirkung auf die derzeitig vorhandenen Konfirmandenmodelle.

##### **Maßnahmen:**

- Der Ausschuss „Lebenswelten“ ist als Planungsgruppe mit der Umsetzung dieses Ziels beauftragt werden.
- Der Ausschuss hat sich der Thematik weithin angenommen und folgende Schritte vollzogen:
  - a. Einholung von verschiedenen Daten zur Einwohnerzahl und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung durch die zuständige Behörde beim Landkreis Lüchow-Dannenberg für die nächsten 10 Jahre.
  - b. Einholung von Prognosen zur Kirchenmitgliedschaft, Taufen und Eintritten bzw. Zuzug für die nächsten 10 Jahre.
  - c. Evaluation der verschiedenen Konfirmandenarbeitsmodelle in den Regionen und Gemeinden des Kirchenkreises.
  - d. Wahrnehmung der unterschiedlichen Schul- und Stundenplankonzepte innerhalb des Landkreises.

Aus diesen Vorarbeiten heraus sind wir zu folgenden Schlüssen gekommen, die auch im KKT und in der Runde der Ausschussvorsitzenden kommuniziert wurde:

- Es gibt bereits im Kirchenkreis tragfähige Konfirmandenmodelle, die den Anforderungen der Schullandschaft entsprechen und auf demographische Veränderungen reagieren können. In einigen Gemeinden und einer Region wird an der Entwicklung solcher Modelle derzeit noch gearbeitet.

- Derzeit ist es so, dass fast alle Kirchengemeinden kooperative Konfirmandenunterrichtsmodelle mit Rückbindung auf regionaler Ebene durchführen und damit ermutigende Erfahrungen sammeln.
- Diese Modelle basieren auf der Beteiligung jugendlicher Teamer. Diese Arbeit wird konzeptionell gestützt auf regionaler Ebene und durch den Kirchenkreisjugenddienst. Kirchliche Jugendarbeit als Teamerarbeit und schulnaher KU lassen sich nur schwer zusammenbringen.
- Die Diskussionen und Auseinandersetzung um die Veränderung der Schullandschaft in Lüchow-Dannenberg machen deutlich, dass KU-Modelle unabhängig von der Schullandschaft stabil und eigenständig sein müssen, um verlässlich zu bleiben.
- Da die vorhandenen KU-4-Modelle nicht an die Schulen angebunden sind, ist diese Arbeit nicht von gegenwärtigen und zukünftigen Schulschließungen betroffen.

#### **Mittelbedarf:**

- Da wir unabhängig von Veränderungen in der Schullandschaft verlässliche und stabile Konfirmandenarbeit vorhalten müssen, sollen die jährlichen 3.500 € zur strukturellen Anpassung in allen Gemeinden und Regionen entsprechend eingesetzt werden.
- Dieses wird im Planungszeitraum 2017-2022 fortgesetzt.

#### **Evaluation:**

- Dem Landeskirchenamt ist rechtzeitig über die Entwicklung berichtet worden.
- Das Schulwerk berät den Kirchenkreis weiterhin in Richtung einer schulnahen kirchlichen Sozialarbeit, die der Kirchenkreis derzeit aber nicht stellenplanerisch darstellen kann.

#### **Kriterien zur Zielerreichung:**

- Tatsächlich verändern sich die Konfirmandengruppen. Sie werden gemäß der Schülerzahlenentwicklung kleiner, dafür werden die Teamergruppen immer größer. Dies dokumentiert die Nachhaltigkeit der vorhandenen Konfirmanden-unterrichtsmodelle. Teamerarbeit reicht in den schulischen Alltag hinein. Die Schulen profitieren von der Begleitung der Jugendlichen durch die Evangelische Jugend.

## Bericht der Ev. Akademie im Wendland zum STAF I und II

Die Ev. Akademie im Wendland ist von Beginn an bis heute als ein Angebot konzipiert, dass ehrenamtlich und beruflich Tätigen in unserem Kirchenkreis zur Verfügung steht.

Die Zielgruppen erhalten mit der Ev. Akademie ein Instrument zur Fortbildung, Schulung und Qualifizierung für ihre Aufgaben in den Kirchengemeinden und Institutionen.

Hier können sie Unterstützung bei der Themenfindung und ganz praktisch bei der Organisation und Koordination von geeigneten Veranstaltungen finden.

Zum Konzept gehört die entscheidend wichtige Grundhaltung, dass dieses Angebot freiwillig und niedrigschwellig und in seiner Struktur so angelegt ist, dass die Akteure in ihrer Eigenverantwortung, Mitbestimmung und Mitwirkung ernst genommen und gefördert werden.

Zur Niedrigschwelligkeit gehört, dass der Zugang zur Ansprechperson einfach und direkt erfolgen kann, angefragte Themen gemeinsam herausgearbeitet werden können, und relativ zügig ein passendes Angebot vor Ort angeboten werden kann. Zeitkapazitäten der Anfragenden werden dabei berücksichtigt.

Das Instrument der Ev. Akademie hat sich in diesen ersten Jahren entwickelt und bewährt.

### Ergebnisse im Einzelnen:

#### Themenfindung:

Schon vor der Idee zur Initiierung eines Instruments zur Fortbildung und Qualifizierung innerhalb des Kirchenkreises wurden das Bedürfnis und die Motivation zur Schulung von Ehrenamtlichen sichtbar. Die Gründung der Ev. Akademie war eine Antwort auf diese Nachfrage.

Es gilt, besonders die Ehrenamtlichen mit ihrem Bedürfnis wahrzunehmen, ihre Fragestellungen zu verstehen und mit ihnen geeignete Themen und Angebote zu entwickeln.

Dadurch, dass die Ev. Akademie keinen Angebotskatalog bereithält, sondern sich an den angefragten Themen und Inhalten orientiert und die Anfragenden in die Gestaltung mit einbezieht, werden eben die Fragestellungen konkret und genau erfasst.

#### Vernetzung:

Die aus einer Gruppe oder Gemeinde angefragten Themenwünsche sind oft Themen, die auch für andere Gemeinden interessant sind. Wenn die Interessierten aus verschiedenen Gemeinden zusammengebracht werden, profitieren sie voneinander. Nicht jede Gemeinde muss für sich allein sorgen und etwas entwickeln. Zugleich begegnen sich bei den Veranstaltungen Menschen mit ähnlichen Fragestellungen und Aufgaben, so dass sie zusätzlich durch den gemeinsamen Austausch voneinander lernen, sich unterstützen und über das Seminar und die Gemeindegrenze hinaus in Kontakt bleiben können.

#### Regionalität:

Die Angebote finden grundsätzlich innerhalb unseres Kirchenkreises statt und zwar vor Ort im Gemeindehaus oder der Kirche derjenigen, die um das Seminarangebot gebeten haben.

Das bedeutet, dass sie Gastgeber und Kooperationspartner der Ev. Akademie sind und für den äuße-

ren Rahmen der Veranstaltung Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig bedeutet es für alle Teilnehmenden, dass sie nur Fahrtwege innerhalb des Kirchenkreises in Kauf nehmen müssen. Das wirkt sich positiv auf die zeitlichen Kapazitäten der Teilnehmenden aus. Sie erleben den Aufwand weniger als Hürde als eine Fahrt in wesentlich weiter gelegene Tagungshäuser. Übernachtungen an anderen Orten fallen selbst bei 2-tägigen Veranstaltungen nicht an. Die Motivation an einer Teilnahme ist höher, der Aufwand wird eher als angemessen und machbar erlebt.

Ein weiterer positiver Effekt durch die örtliche Begrenzung besteht darin, dass sich Teilnehmende aus dem Kirchenkreis immer wieder begegnen und sich ein Gefühl des Vertrauten und von Zusammenghörigkeit einstellen kann - typisch für unsere ländliche und sehr persönliche Region.

#### **Ansprechperson vor Ort:**

Es zeigt sich, dass der persönliche und direkte Kontakt der wirkungsvollste ist, um Angebote vorzubereiten. Es hat sich bewährt, dass **eine** Person verlässlich und verantwortlich ansprechbar ist.

Indirekt gibt es Möglichkeiten, über die Pfarrämter Kontakt aufzunehmen. Über Gemeindebriefe, Homepage, Rundmails und persönliche Einladungen gibt es verschiedene Wege der Kommunikation und Information.

#### **Zielgruppen:**

Auch hier war von Beginn an klar, dass die Ev. Akademie allen Menschen im Kirchenkreis, also Ehrenamtlichen und Interessierten aus den Gemeinden als auch den beruflich Tätigen offen stehen soll.

Angedacht war, zuerst die Kirchenvorstände in den Blick zu nehmen. Sehr zügig hat sich das Angebot über weitere Interessengruppen wie Besuchsdienste, Kinderkirchenmitarbeitende, Leitungen von Seniorengruppen, Mitwirkende in Gottesdiensten u.v.a. hinaus entwickelt.

Hier zeigt sich, dass sich die Angebote eher an Ehrenamtliche **oder** Berufliche wenden. Eine Mischung der genannten Teilnehmendengruppen hält sich eher gering. Hier wäre für die Zukunft wünschenswert, sich als gemeinsam Lernende zu begreifen.

#### **ReferentInnen:**

Auch bei der Wahl der ReferentInnen ist von Beginn an die Grundlage gewesen, voneinander und miteinander zu lernen. Diejenigen, die Begabungen und Professionen mitbringen, sollen diese auch einbringen können. Tatsächlich gibt es unter den ReferentInnen eine ausgewogene Mischung von Ehrenamtlichen und Beruflichen – überwiegend aus dem eigenen Kirchenkreis. Es werden auch ReferentInnen von außen, dem HkD u.a., angefragt, die das Angebot erweitern. Auch hier schlägt sich die gewünschte Haltung des Mitwirkens und ‚Voneinander-und-Miteinander-Lernens‘ nieder. Wenn die ReferentInnen im Blick haben, diesem Bedürfnis nach Freiraum zu Austausch und Kontakt unter den einzelnen Teilnehmenden nachzukommen, wirkt sich dies wiederum positiv auf die Zufriedenheit der Teilnehmenden aus.

#### **Zufriedenheit der Teilnehmenden:**

Interessierte bleiben mit ihrem geäußerten Themenwunsch nicht allein und die Idee verläuft aus zeitlichem Mangel oder fachlicher Unsicherheit nicht im Sande, sondern wird konstruktiv aufgenommen. Dadurch, dass die Fragenden bei Themenfindung und Methodik, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung eingebunden sind, erleben sie sich selbstwirksam und werden ernstgenommen. Durch die Übernahme von Aufgaben durch die Ev. Akademie erhalten sie Entlastung. Die Motivation und Bereitschaft sich fortzubilden steigt und verhilft zu Freude und Sicherheit in den Aufgaben, für die die einzelnen sich verantwortlich sehen.

#### **Wahrnehmung der Angebote:**

Von den bis einschließlich Ende 2016 angebotenen Seminaren, Gesprächs- und Informationsabenden, Vortragsreihen und Workshops haben alle bis auf einen stattgefunden. Dies zeigt, dass die Anfragen mit dem tatsächlichen Bedarf gut abgestimmt sind.

Das quantitative Angebot an Veranstaltungen sollte in einem stimmigen Verhältnis zu den personellen Ressourcen stehen, also in einer Ausgewogenheit von der Anzahl der Gemeindeglieder überhaupt

und der ehrenamtlich und beruflich Tätigen im gesamten Kirchenkreis.  
Auf Verdacht vorgehaltene Angebote würden aller Wahrscheinlichkeit nicht entsprechend angenommen.

#### **Wahrnehmung der Ev. Akademie:**

Die Ev. Akademie ist innerkirchlich unter den Ehrenamtlichen und Beruflichen weitestgehend bekannt. Die Spanne reicht von ‚eingeübt und vertraut‘ bis zu ‚kein Kontakt oder kein Bedarf‘. Wie es auch für andere Angebote und Institutionen gilt, steht im Fokus der Menschen das, was sie in ihrer Lebensphase und persönlichen bzw. gemeindlichen Aufgabe gerade brauchen.

#### **Einbindung im Kirchenkreis:**

Die Ev. Akademie ist sowohl verbunden mit dem KKT-Ausschuss Ehrenamt und Gemeindeaufbau als auch begleitet durch einen eigenen Beirat. Es bewährt sich, dass die verschiedenen Mitglieder ihre unterschiedlichen Blickwinkel aus persönlicher, gemeindlicher oder kirchenkreisbezogener Sicht und ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen und zur Verfügung stellen und dadurch an den Aufgaben und der weiteren Entwicklung der Ev. Akademie beteiligt sind. Auch hier gibt es ein ausgewogenes Verhältnis von ehrenamtlich und beruflich Tätigen.

#### **Zeitliche und finanzielle Kapazitäten:**

Durch die vorgegebene zeitliche Begrenzung müssen Koordination und Organisation auf ein realistisches Maß angepasst sein.

Die finanziellen Bedarfe halten sich im Verhältnis zum Gesamtaufwand gering. Dies hat u.a. seinen Grund darin, dass Berufliche ihre Referententätigkeit im Rahmen ihres beruflichen Auftrags übernehmen, Fahrtkosten, Raumkosten und Übernachtungskosten wegen des regionalen Angebots vor Ort gering bleiben. Hilfreich ist, wenn sich die gastgebenden Kirchengemeinden auch finanziell mit ihrem Angebot als Teil des Kirchenkreises und damit als Solidargemeinschaft verstehen.

#### **Ausblick:**

Neben dem oben aufgeführten positiven Verlauf des Projekts werden an verschiedenen Stellen auch Bereiche sichtbar, deren Entwicklung weiterhin im Blick bleiben sollte. Die Gründung und Entwicklung der Ev. Akademie im Wendland beruht auf einem Prozess, der nicht abgeschlossen ist oder wird, sondern aus seinem Verständnis heraus weiterhin Entwicklungsfähig und veränderbar ist und bleiben muss. Hier seien einige Aspekte kritisch hervorgehoben, die schon in den einzelnen vorhergehenden Absätzen angeklungen sind:

Es wäre wünschenswert, wenn sich das Miteinander und das gemeinsame Lernen der Ehrenamtlichen und Beruflichen weiter entwickeln und intensivieren würde.

Die Kommunikation über Bedarfe bis zu den Angeboten könnte noch breiter und selbstverständlicher von den Beteiligten aufgenommen werden.

Auch muss beständig im Blick bleiben, die Ev. Akademie über das Bisherige hinaus bekannt zu machen und zu halten und im Kontakt zu den unterschiedlichen Zielgruppen zu bleiben.

Es zeigt sich, dass der Aufwand von einer Angebotsanfrage und der Beratung bis zur Durchführung einer Veranstaltung und deren Auswertung weiterhin sehr hoch ist und als Bestandteil der Akademiearbeit zu begreifen ist. Hier gibt es kaum Möglichkeiten der Beschleunigung, was als Realität zur Kenntnis genommen werden muss.

Grundsätzlich müssen bei allen wichtigen Chancen und Zielen des Projekts die zur Verfügung stehenden zeitlichen Begrenzungen berücksichtigt werden, in deren Rahmen sich Umsetzung und Entwicklung bewegen.

Lüchow, den 23.3.17

*Susanne Schir*

**Übersicht über die Anzahl der Veranstaltungen durch die Ev. Akademie im Wendland und der Teilnehmenden:**

**Zeitraum: 9/2013 – 11/2016**

Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmende insgesamt
45 Einzelveranstaltungen, dazu 7 Abende der Veranstaltungsreihe (Armut und kein Ausweg)	729 dazu ca. 700 TN aus der Veranstaltungsreihe (Armut und kein Ausweg)
Gesamt: 52 Veranstaltungen	Gesamt: 1429 Teilnehmende

Kirchenkreisamt Dannenberg, Bahnhofsstr. 26, 29451 Dannenberg

Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes  
Herrn Propst Stephan Wichert-v. Holten

Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg

29 439 Lüchow-Gollau, den **25. April 2017**

Am Feldrain 20

Telefon: 05841 – 6387

eMail: martina.meyer@kirche-wendland.de

alternativ:

Telefon: 05861-80 10 17

Fax: 05861-80 10 29 (KKA)

Internet: www.evangelisch-im-Wendland.de

nachrichtlich an:

an die Mitglieder des KKT-Bauausschusses  
und das Kirchenkreisamt

### **Stellungnahme des KKT-Bauausschusses zum STAF-Ziel 5 - Gebäudemanagement**

Sehr geehrter Propst Wichert-von Holten,

der KKT-Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 in Hitzacker u.a. auch mit dem Bericht des Kirchenkreises an das Landeskirchenamt zu den STAF-Zielen, hier insbesondere zum STAF-Ziel 5 des Gebäudemanagements (GBM) befasst.

Die von Ihnen im Bericht an das Landeskirchenamt abgegebene Stellungnahme zum STAF-Ziel 5 wird vom KKT-Bauausschuss inhaltlich voll geteilt. Erst durch die Aufnahme des Gebäudemanagements in die STAF-Vereinbarung ist es nach unserer Auffassung möglich geworden, dieses wichtige Thema in der gebotenen Tiefe anzugehen. Ohne die STAF-Vereinbarung gäbe es das Gebäudemanagement so in unserem Kirchenkreis zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Die Aufgabe des GBM ist es, den Kirchengemeinden den Zustand ihrer Gebäude, deren Nutzung und die hieraus erwachsenen Verpflichtungen aufzuzeigen und die Konsequenzen über einen längeren Zeitraum sichtbar vor Augen zu führen. Auch wenn der Gebäudebestand schon vor dem Start des GBM in einem relativ guten Zustand war, so sind die hieraus den Kirchengemeinden erwachsenen Verbindlichkeiten mit Blick auf deren zukünftige Bewirtschaftung erst durch das Sichtbarmachen mit Hilfe des GBM ermöglicht worden.

Folgende Feststellungen ließen sich aus Sicht des KKT-Ausschusses noch ergänzen, bzw. sind diesem besonders wichtig:

1. Die Ehrenamtlichen in den Kirchenvorständen übernehmen mit ihrem Amt eine hohe Verantwortung in verschiedensten Bereichen ihrer Gemeinden. Dazu gehört auch der sensible Umgang mit einem teils sehr historischen und denkmalgeschützten Gebäudebestand. Diese Aufgabe angemessen annehmen zu können, bedeutet, bereits im Vorfeld eine fachliche und rechtliche Hinführung auf dieses komplizierte Thema mit zu bedenken. Die Kirchenvorstände gerade im Blick auf die Neubildung im März 2018 hierauf vorzubereiten, ist ein weiteres Ziel des Gebäudemanagements in Zusammenarbeit mit dem Haus Kirchlicher Dienste und der Ev. Akademie im Wendland. Die Übersetzungsarbeit der umfassenden Gebäudevorschriften in die Sprache der Kirchenvorstände durch das GBM ist dringend und unerlässlich, auch um einer persönlichen Überforderung Einzelner vorzubeugen.

Konten KKA:

EKK Hannover 6 335 (BLZ 520 604 10)  
IBAN DE04 5206 0410 0000 0063 35

BIC GENODEF1EK1

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg 42 024 950 (BLZ 258 501 10)  
IBAN DE15 2585 0110 0042 0249 50

BIC NOLADE21UEL

Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG 1 770 200 300 (BLZ 258 634 89)  
IBAN DE14 2586 3489 1770 2003 00

BIC GENODEF1WOT

2. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich unser Gebäudemanager auch im Austausch mit den übrigen GBMs in der Landeskirche befindet. Die landeskirchlichen Tagungen hierzu sind ein wichtiger und wertvoller Beitrag. Wünschenswert wäre auch eine bessere Vernetzung mit den Baufachleuten und Denkmalpflegern im landeskirchlichen Amt für Bau- und Kunstpflage. Hier müssen die Zuständigkeiten genauer definiert und Kooperationen abgestimmt werden.
3. Die Weiterführung des Gebäudemanagements über den STAF-Zeitraum bis 2016 war und ist erklärtes Ziel auch des KKT-Bauausschusses. Die immer noch knappen Haushaltssmittel haben ihn nicht davon abhalten können, die Fortführung auf der Agenda zu halten. Wir sehen uns darin durch die Stellungnahme der Landeskirche vom 21.07.2016 zur Bewilligung von Sondermitteln für das Gebäudemanagement unterstützt.
4. Der notwendige Umsetzungsprozess für das zum Jahresbeginn etablierte Kirchenkreispfarramt hat begonnen. Die Kirchenvorstände sind auf diesem Wege mitzunehmen. Sie in ihrer Verantwortung für das jeweilige Pfarrhaus nicht erlahmen zu lassen, wird eine wichtige Aufgabe sein. Eine zu zentralistische Blickrichtung wird allen Beteiligten nicht dienlich sein. Die Kirchenvorstände sind und bleiben Eigentümer ihrer Pfarrhäuser.
5. Bei der Formulierung der STAF-Ziele war seinerzeit nicht absehbar, dass wir mit vielen unserer Kirchen und Kapellen in eine prekäre Feuchtigkeits- und Schimmelproblematik hineingeraten sind. Der Landeskirche ist herzlich zu danken für die schnelle Hilfe bei der Entwicklung von umfassenden gutachterlichen Betrachtungen und Lösungsansätzen im Verein mit dem Landeskirchlichen Amt für Bau- und Kunstpflage. Unsere Eingabe hierzu an die Landessynode möchten wir insofern unterstreichen, als diese Problematik landeskirchenweit Beachtung finden wird, und keinesfalls nur als Blick auf unseren Kirchenkreis gedacht sein sollte.

Für uns ist klar geworden: Gebäudemanagement muss Spaß machen, Möglichkeiten aufzeigen, Ziele verabreden helfen, Kompetenzen klären, zum kooperativen Handeln der Gemeinden anregen und die Kirche im Dorf lassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Martina Meyer)

September 2017

## Bericht zur aktuellen Arbeit des Diakonieausschusses des KKT Lüchow Dannenberg

- Der Diakonieausschuss hat die Veranstaltungsreihe „Armut und (k)ein Ausweg?“ mit einem Bericht an die Landeskirche abgeschlossen. Mit dem Bericht wird die Veranstaltungsreihe als Projekt in die „best practice Liste“ aufgenommen und im Internet veröffentlicht.

Darüber hinaus hat sich eine Anzahl von Teilnehmern an der Veranstaltungsreihe zu einer „Montagsrunde“ gefunden, die sich einmal im Monat im Bahnhof trifft und zu unterschiedlichen Fragestellungen weiterarbeitet. Für weitere Informationen steht Wolfgang Kraft bei Interesse sicher gern zur Verfügung.

- Im März haben sich die Diakoniebeauftragten zum Thema Diakonische Einrichtungen Wendland im Bahnhof getroffen. Frau Wörthmann und Herr Christ haben zu diesen beiden Schwerpunkten ihrer Arbeit Sozialraumprojekt „Mehr als ein Bahnhof“ und Jugendwerkstatt berichtet.  
Hierbei fiel auf, dass der Informationsstand über die Arbeit der Diakonischen Einrichtungen nicht sehr groß ist. So wurde vereinbart, beim nächsten Treffen die weiteren Arbeitsfelder Rehabilitation von psychisch Erkrankten und Haus- und Familienpflege näher kennenlernen zu wollen. Hierzu findet im November ein weiteres Treffen statt.
- Ebenfalls im März fand im Bahnhof ein Treffen der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Flüchtlingsbegleitung statt. Das war ein Wunsch der dort tätigen Menschen. Geleitet und moderiert wurde das Treffen von Pastorin i.R. und Supervisorin Karin Ludwig-Brauer. Auch hier wurde ein weiteres Treffen im Herbst vereinbart, welches dann in einer anderen Region stattfinden soll.

Dieser Diakonieausschuss möchte sich gerne mit dem Thema Inklusion beschäftigen.

Zu diesem Thema sagt die Landeskirche

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die in jedem Handlungsfeld einer Gesellschaft - und damit auch in Kirche - thematisch wird. Sie ist umfassend. Gerade darin liegt aber auch die Gefahr der Forderung nach Inklusion. Da sie sich auf nahezu alle Lebensbereiche bezieht, ist es naheliegend sie zu unterlaufen und als illusorisches Vorhaben zu übergehen. Das wird jedoch dem Rechtscharakter von Inklusion nicht gerecht.

Der Diakonieausschuss möchte Vorschläge für die Umsetzung auf Kirchenkreis – und Kirchengemeinde Ebene erarbeiten, um Sie Ihnen dann vorzustellen.

# Gemeindebüros<sup>plus</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren beschäftigen wir uns mit den Büros in den Kirchengemeinden. Früher hießen sie Pfarrbüros und waren das auch: Büros der Pastorin oder des Pastors.

Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Diese Büros sind zu Gemeindebüros geworden. Wir haben die Mitarbeitenden fortgebildet. Sie erledigen die im Alltag der Gemeinde anfallende Verwaltungs- und Erledigungsarbeit. Jedes Gemeindeglied, aber auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden finden dort eine Ansprechpartnerin, jemand der für sie tätig wird. Gerade ehrenamtlich Engagierte sollen hier Unterstützung für ihre Arbeit in den Kirchengemeinden finden.

In den kommenden Jahren werden sich zwei Veränderungen einstellen: Die Anzahl der Pastoren und Pastorinnen wird noch einmal abnehmen. Damit fallen auch die Personen weg, die sich bisher oft um die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen der Kirchenvorstände gekümmert haben. Außerdem wird sich die kirchliche Verwaltung für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis ändern. Langfristig wird sie nach Lüneburg verlagert. Damit fehlen Menschen weg, die sich hier vor Ort gut auskennen.

In diese Lücke soll das Gemeindebüro-plus treten. Der Name ist noch nicht endgültig. Darum wird immer noch gerungen. Und dieses Ringen ist ein Symbol dafür, dass die Konzeption dieses Büros noch nicht abgeschlossen ist. Es ist wie beim Kirchenkreispfarramt: Es braucht Zeit.

Klar ist: In diesem Büro kümmert sich jemand, damit fertig wird, was begonnen / beschlossen worden ist. Auftraggeber ist der Kirchenvorstand und der Regionalbeirat.

Es geht also um die Dinge, die ein Kirchenvorstand oder ein Regionalbüro vorhat, zum Beispiel um Bauvorhaben, Kunstprojekte, Personalangelegenheiten und so weiter. Das Büro koordiniert das Verfahren, die Menschen, die daran beteiligt sind und die Kommunikation, die notwendig ist.

Denn bei jedem Vorhaben muss an ganz viel gedacht werden. Es müssen

- rechtzeitig Beschlüsse gefasst werden,
- Kostenvoranschläge eingeholt werden,
- rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden,
- Aufsichtsbehörden eingebunden werden,
- Zuschussanträge gestellt werden,
- Termine vereinbart werden,
- Fristen beachtet werden
- und vieles mehr.

Dabei soll das Büro entlastend tätig sein. Es soll im Verfahren den Überblick behalten. Es soll dafür zuständig sein, an all die vielen Dinge zu denken – und gegebenenfalls zu erinnern.

Dazu muss das Büro unter anderem

- die Akteure kennen,
- Checklisten für Vorhaben vorhalten und abarbeiten,
- das jeweilige Verfahren kennen,
- eine Liste der jeweils Beteiligten führen,
- im Blick haben: Wer muss jetzt nicht einbezogen werden!
- Qualifizierte Auskünfte geben,
- und Termine verabreden.

Nachdem die Entwicklung und Einführung des Kirchenkreispfarramtes abgeschlossen und die Diskussion über die Kriterien für die Zuweisung der Personalmittel zu einem Ergebnis gekommen ist, das sich der Finanzausschuss zu eigen gemacht hat, wird sich der SUSA wieder mehr diesem Thema widmen können, um dem KKT eine Beschlussvorlage vorzulegen.

# Ev. Luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

- Ausschuss für Stellen- und Strukturplanung -  
Der Vorsitzende

Pastor Klaus-Markus Kühnel - An der Kirche 7a - 29451 Dannenberg



Telefon: 05861-8733  
Fax: 05881-7893  
Email: [KM.Kuehnel@Kirche-Dannenberg.de](mailto:KM.Kuehnel@Kirche-Dannenberg.de)

Datum: 13. September 2017

Der SUSA schlägt dem Kirchenkreistag nach Zustimmung durch den Finanzausschuss vor, die Zuweisung der Personalmittel ab 2018 nach folgenden Regeln zu berechnen:

- Das Budget wird gegenüber 2013 um 6% auf 553.320,- Euro erhöht
- Die Zuweisung erfolgt zu 70% nach der Anzahl der Gemeindeglieder und zu 30% nach dem Gemeindefaktor.
- Die Grenzen für die Gemeindefaktoren liegen bei 800 für einen ganzen und 300 für einen halben Faktor.
- Um dem Kirchspiel an Elbe und Sege Zeit zu geben, sich auf die neue Zuweisung einzustellen, soll die Umsetzung im Kirchspiel auf fünf Jahre verteilt werden. Ausgangspunkt ist das Budget 2013. Im Jahr 2022 soll die Zuweisung auch für das Kirchspiel nach den Regeln erfolgen.

		Budget 2013	Plan 2018 - 2022 70/30		
		522.000 €	553.320 €		
Ganzer Gemeindefaktor	800		13,74 €		
Halber Gemeindefaktor	300		8.097,37 €		
Anzahl	G Fak 2018	Summe	€ pro Person	Summe	€ pro Person
<b>DaLaQui</b>	1.431	30.238 €	21,13 €	31.803 €	22,22 € <b>DaLaQui</b>
<b>Dannenberg</b>	4.592	62.601 €	13,63 €	71.177 €	15,50 € <b>Dannenberg</b>
<b>Lüchow</b>	4.327	65.361 €	15,11 €	71.585 €	16,54 € <b>Lüchow</b>
<b>Plate</b>	898	19.692 €	21,93 €	20.433 €	22,75 € <b>Plate</b>
<b>Breselenz / Zernien</b>	1.565	27.912 €	17,84 €	33.644 €	21,50 € <b>Breselenz / Zernien</b>
<b>Hitzacker</b>	3.090	51.605 €	16,70 €	54.593 €	17,67 € <b>Hitzacker</b>
<b>Neu Darchau</b>	840	18.913 €	22,52 €	19.636 €	23,38 € <b>Neu Darchau</b>
<b>Elbe &amp; Sege</b>	1.590	41.706 €	26,23 €	38.036 €	23,92 € <b>Elbe &amp; Sege*</b>
<b>Lemgow</b>	1.753	34.714 €	19,80 €	36.227 €	20,67 € <b>Lemgow</b>
<b>Trebel / Woltersdorf</b>	1.803	39.004 €	21,63 €	40.962 €	22,72 € <b>Trebel / Woltersdorf</b>
<b>Bergen / Schnega</b>	1.759	36.601 €	20,81 €	36.309 €	20,64 € <b>Bergen / Schnega</b>
<b>Clenze</b>	1.704	36.226 €	21,26 €	39.602 €	23,24 € <b>Clenze</b>
<b>Küsten</b>	1.236	28.764 €	23,27 €	29.125 €	23,56 € <b>Küsten</b>
<b>Wustrow</b>	1.608	28.664 €	17,83 €	30.186 €	18,77 € <b>Wustrow</b>
<b>Summe</b>	<b>28.196</b>	<b>20,5</b>	<b>522.001 €</b>	<b>18,51 €</b>	<b>553.320 €</b>
					<b>19,62 €</b>

\* = Zur Abfederung der Kürzung wird die Anpassung in fünf Teilschritten vollzogen.

Kirchspiel an Elbe und Sege:

2018 40.972 €

2020 39.504 €

2019 40.238 €

2021 38.770 €

# „Evangelische Bildungslandschaften“ Projekt der



**Zwei Beispiel-Projekte**  
**KK Wolfsburg – Wittingen**  
(Bildungshaus)  
**KK Hildesheim-Saarstedt**  
(Vernetzung kirchl. und nichtkirchl. Angebote)

**Wurde der Synode 2016 vorgestellt.**  
Fast gleichzeitige Anrufe von Birgit Thiemann und  
Landessuperintendent:  
„Das können wir doch schon längst.....“

# Anfrage der Landeskirche: Wie geht Bildungslandschaft in einer rein ländlichen Struktur?

## Begleitteam für das Projekt

- Frau Schier (Akademie) / Frau Christiansen (Elternforum) / Frau Heinelt (DW) / Frau Stefanie Schmidt (eeb) / Propst

## Antwort aus Lüchow-Dannenberg:

**Bildung auf dem Land ist die Fähigkeit erlangen und zu erhalten,  
das Leben auf dem Land bewältigen zu können.**

## Ziel gibt die Methode vor:

**In überschaubaren Aktionen  
auf den Dörfern und in den Landstädten,  
mit kirchlichen und nichtkirchlichen Bildungspartnern  
Bildungsergebnisse ausprobieren, die das Leben bewältigen helfen.**

Förderung LK 60.000 € auf 4 Jahre angelegt

## Leitsätze für die Bildungs-Aktionen

1. Jedes Projekt muss **einen oder mehrere Kooperationspartner** gewinnen, mit dem ihn das Thema verbindet. Ein Kooperationspartner muss kirchlich sein.
2. Das Thema des Projektes muss **helfen, das Leben von Menschen vor Ort durch Bildung zu gestalten.**
3. Die Aktion in dem Projekt **kann einmalig und muss zeitlich begrenzt sein. Es soll einen Startpunkt und einen Abschluss** haben. Die Aktion kann eine Veranstaltung an einem Morgen/ Nachmittag/ Abend, eine Ganztagesveranstaltung oder eine Reihe in einem kurzen Zeitraum sein. (Beispiele kommen aus der Steuerungsgruppe, also von uns)
4. Interessierte müssen sich mit ihrer Projektidee und mit einer Vorstellung, was darin die Aktion sein soll, **bewerben**. In einem **gemeinsamen Gespräch vor Ort werden die Details angeschaut** und die Antragssteller bei der Planung unterstützt.
5. Jedes Projekt wird mit einem **Budget über 1.500 €** ausgestattet.
6. Das Projekt muss **vor Ort begleitend dokumentiert und ausgewertet** werden, so dass man es veröffentlichen und anderen weiterempfehlen kann.

# Menschen.Leben.Bildung



Das Projekt soll beim KKT am 13. Sept. erstmals vorgestellt werden.

Beim KV-Tag am 18. November, soll er den KVs vorgestellt werde.

Start der Projekte soll  
dann mit den neuen KVs  
im Sommer 2018 sein